

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1869)

Artikel: Verwaltungsbericht der Finanz-Direktion

Autor: Scherz / Kummer

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416115>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Finanz-Direktion
für
das Jahr 1869.

Direktor: Im Anfang des Jahres bis Ende Mai Herr Regierungsrath Scherz, später mit zwei Unterbrechungen Herr Regierungsrath Kummer.

Gesetzgebung.

Bei Behandlung der Finanzfragen in den Jahren 1868 und 1869 wurden im Großen Rathe eine Menge von Anträgen erheblich erklärt, durch welche wichtige Finanzgesetze in Frage gestellt wurden. Im gegebenen Moment zog man es indeß vor, sich durch Interpretation oder durch Verschiebung zu helfen.

Zunächst im Steuerwesen.

Die Vollziehung der Einkommenssteuer im Jahr 1868 hatte wegen veränderter Behandlung der Pächter und der Fixbesoldeten nicht allein einem Anzug des Herrn v. Tavel im Großen Rathe, welcher in etwas modifizirter Fassung am 4. Dezember 1868 erheblich erklärt wurde, sondern einer durch die politischen Kämpfe benachbarter Kantone noch genährten Aufregung in Steuerfragen gerufen,

welche die Regierung veranlaßte, eine Partialrevision des Einkommenssteuergesetzes zu beantragen. Der Große Rath beschloß indessen, ohne Gesetzesrevision auf dem Wege der Interpretation die zunächst vorliegende Frage (Besteuerung der Pächter und der fix besoldeten Beamten und Angestellten) zu regliren.

Ein Vortrag des Regierungsrathes vom 27. März 1869 über zwei andere vom Großen Rath erheblich erklärte Anträge, betreffend Abschaffung des Instituts der Grundsteuereinnehmer im Jura, und gleichförmiger Bezug der Grundsteuer und Einkommenssteuer im ganzen Kanton kam im Berichtsjahr nicht zur Behandlung. (Am 12. März 1870, unmittelbar vor dem Schluß seiner letzten Sitzung in dieser Periode beschloß der Große Rath mit Rücksicht auf die Unthunlichkeit so wichtiger Aenderungen in einem solchen Moment, in dieser Angelegenheit zur Tagesordnung zu schreiten.)

Ein unterm 23. Februar 1869 vom damaligen Finanzdirektor vorgelegter und vom Großen Rathe an eine Kommission gewiesener Gesetzesentwurf zu Abänderung des Gesetzes über die Stempelabgabe wurde nach dem Austritt seines Urhebers aus der Regierung von der letztern wieder zurückgezogen *).

Hypothekarkasse.

Am 2. Dezember 1868 beantragte die Regierung, durch die damaligen Geldverhältnisse der Hypothekarkasse veranlaßt, die Untersuchung der Frage ihrer Reorganisation. Ein vom damaligen Finanzdirektor sofort vorgelegter neuer Gesetzesentwurf wurde, obschon von der Regierung noch nicht berathen und ohne Vorbericht, vom Großen Rath an eine Kommission gewiesen. Die Regierung zog später diesen Entwurf zurück, nicht allein der veränderten Geldverhältnisse wegen, sondern weil eine neue Hypothekarordnung, welche bereits vorberathen und dem Großen Rathe vorgelegt worden ist, bei der Revision der Hypothekarkasse von wesentlichem Einflusse ist.

In Anwendung von § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 1856 ertheilte der Große Rath unterm 27. Mai 1869 dem Regierungsrathe die Ermächtigung, den von ihm unterm 29. Juni 1863 auf 18 Millionen festgesetzten Maximalbetrag der aufzunehmenden Depots auf 22 Millionen zu erhöhen.

*) § 5 des Stempelgesetzes vom 20. März 1834 wurde in einem Spezialfall durch Kreis Schreiben vom 11. September 1869 näher erläutert.

Die Besoldung des Verwalters der Hypothekarkasse, welche der Regierungsrath durch ein Dekret neu zu normiren beantragte, wurde durch den Großen Rath durch einfachen Beschluß vom 27. Mai 1869, welcher sich aber nur auf den gegenwärtigen Inhaber der Stelle, Hrn. Pauli, bezieht, im Sinne des Regierungsrathes festgesetzt.

Das Gesetz über die Verwaltung und Gewährleistung des Staatsvermögens vom 8. August 1849 bot in verschiedener Hinsicht Veranlassung zu eingehenden Verhandlungen, zunächst wegen der Defizite der Jahre 1865, 1866 und 1867. In dieser Frage beschloß der Große Rath unterm 29. November 1869, es sei der Ausgabenüberschuß von 1865, welcher nach Abzug des Einnahmenüberschusses von 1868 Fr. 143,989. 45 beträgt, nach Maßgabe des § 25 des Gesetzes vom 8. Aug. 1849 und § 15 des Gesetzes vom 2. August 1849 unter Beobachtung der Vorschrift des § 27, III., b. Verf. als Verminderung des Staatsvermögens zu erklären, und es habe der Regierungsrath darüber Anträge zu bringen, aus welchem Theil des zinstragenden Vermögens dieser Betrag zu erheben sei.

Sodann hatte der Große Rath unterm 2. Dezember 1868 betreffend den Mehrerlös von verkauften Domänen einen Beschluß gefaßt, welcher nicht ganz mit obgenanntem Gesetze vom 8. August 1849 zusammenstimmte, was den damaligen Finanzdirektor veranlaßte, Abänderungsanträge zu jenem Gesetze im Sinne des gefaßten Großrathsbeschlusses vor den Großen Rath zu bringen. Der Große Rath brachte jedoch unterm 29. November 1869 durch eine kleine Modifikation jenes Beschlusses denselben in Einklang mit dem Gesetz.

Indessen hatten diese Verhandlungen doch herausgestellt, daß das Gesetz vom 8. August 1849 den heutigen Verhältnissen nicht mehr durchweg entspricht. Der Große Rath lud daher die Regierung ein, durch eine Kommission von Sachverständigen Gutachten und Anträge über die Verwaltung und Gewährleistung des Staatsvermögens sowohl, als über das Budget und die Rechnungslegung des Staates auf der Grundlage der für die eidgenössische Verwaltung dießfalls aufgestellten Grundsätze, ausarbeiten zu lassen und dem Großen Rathe beförderlich zur Genehmigung vorzulegen.

Bereits hat aber das Gesetz vom 19. Mai 1869 über Ausführung des § 6, Ziffer 4, der Staatsverfassung der im Jahr 1870 eintretenden neuen Verwaltung und namentlich ihrem Finanzdirektor eine so schwierige Aufgabe gestellt, daß es der abtretenden Verwaltung

nicht gerathen schien, der neuen durch fernere Vorschriften zum Schutze der durch jenes Gesetz genügsam garantirten Staatsfinanzen die Lösung ihrer Aufgabe noch mehr zu erschweren. Die in jenem Gesetz liegenden Konsequenzen müssen sich vielmehr von innen heraus bei der Entwerfung des neuen 4jährigen Budgets entwickeln.

Nichts desto weniger ist bereits etwas im Sinne jenes Antrages geschehen. Es ist das Budget pro 1870 mit Billigung des Großen Rathes nach einem einfachern und durchsichtigeren Plane entworfen worden, und die Kantonsbuchhalterei gedenkt die Staatsrechnung pro 1869 probeweise noch etwas mehr vereinfacht und mit Berücksichtigung der eidgenössischen Staatsrechnung abzufassen, wodurch der zukünftigen Gestaltung des Rechnungswesens nicht vorgegriffen, wohl aber dem Großen Rathe ein Abbild des Angestrebten vor Augen gestellt werden soll.

Kantonsbuchhaltereie.

Im Jahr 1869 haben wenige Personalveränderungen in der Administration stattgefunden. Auf eine neue Amtsdauer sind bestätigt worden: Die Amtsschaffner von Narwangen, Biel, Fraubrunnen, Schwarzenburg und Signau. Die Amtsschaffnerei Trachselwald wurde Herrn Amtsschreiber Vermuth übertragen. Neugewählt wurden die H. H. Amtsschaffner und Amtsschreiber Joh. Hänni in Frutigen und Gottfr. Fleuti in Saanen.

Im Allgemeinen war der Gang der Geschäfte ein geordneter, doch muß angeführt werden, daß die Kantonsbuchhaltereie durch das späte Eintreffen der Jahresrechnung einzelner weniger Verwaltungen, namentlich der Staatsbahn, alljährlich im Abschlusse der Bücher und Ansfertigung der Jahresrechnung hingehalten wird, welchem Uebelstand wohl durch einen zweckmäßigeren Rechnungsmodus bei der

Staatsbahn abzuhefen wäre. Die Kassauntersuchungen, zwar im Berichtsjahr in geringerer Zahl vorgenommen, als gewöhnlich, ergaben mit sehr wenigen Ausnahmen sehr wohl befriedigende Resultate und veranlassen keine weiteren Bemerkungen.

Neben der Ueberwachung und Controle des Rechnungswesens des Staates und der daherigen Korrespondenz mit den rechnungslegenden Beamten und der Berichterstattungen an die Behörden waren es diejenigen Geschäfte, welche der Kantonsbuchhalterei aus dem ihr direkt übertragenen Bezug verschiedener Einnahmen, namentlich der Militärsteuer, erwachsen, die dieselbe in hohem Maße in Anspruch nahmen. Im Allgemeinen geht jedoch der Bezug dieser Einnahmen mit ziemlicher Regelmäßigkeit von statten.

Betreffend die Ergebnisse dieser Einnahmen, so wie betreffend den Verkehr der Kantonskasse und der Amtsschaffnereien wird auf die Staatsrechnung verwiesen, in welcher diesmal nicht bloß der Stand des Vermögens auf Anfang und Ende des Jahres, sondern auch die Mutation angegeben ist, und die Uebersichten, welche bisher im Verwaltungsbericht gegeben wurden, enthalten sind. Hier werden nur folgende Angaben aufgenommen:

Postregal.

Rückständige Entschädigungen auf 1. Januar:	Fr. 273,600. 23
Scalasumme	Fr. 249,252. 48
Entschädigung pro 1869	„ 219,128. 85
Rückstand pro 1869	„ 30,123. 63
Rückständige Entschädigungen auf 31. Dezember	Fr. 303,723. 86

Dieser Ausstand steht nicht im Vermögensetat des Staates, weil die Nachzahlung von künftigen Posterträgnissen abhängig und deshalb zweifelhaft ist.

Bußen und Confiskationen.

Eingegangen sind im Jahr 1869 4872 Bußen, umgewandelt wurden 1121 und verjährt sind 222. Der Ausstand auf 31. Dez. 1869 beträgt: Bußen pro 1868 268 und Bußen pro 1869 1497, zusammen 1765 Fälle.

Militärsteuer.

Es haben im Berichtsjahr 29,701 Taxationen stattgefunden, daran wurden wegen Unrichtigkeit oder Unerhältlichkeit der Steuer 1823 eliminirt, bleiben Militärsteuerzahlende Personen 27,878.

Bewegung und Stand der Staatsvorschüsse ist dießmal ebenfalls aus der Staatsrechnung vollständig ersichtlich. Es wird daher hier bloß angeführt, daß die Vorschüsse an die emmenthalischen Gemeinden für Eisenbahnzwecke auf 31. März 1870 zur Rückzahlung aufgekündet worden sind.

Durch Beschluß des Großen Rathes vom 2. Dezember 1868 ist der Regierungsrath zur Auswirkung eines Kredites bis auf 1 Million Franken bei der Kantonalbank oder bei einem andern Bankinstitute ermächtigt worden. In Folge dessen ist mit der Kantonalbank unterm 7. Januar 1869 ein Vertrag abgeschlossen worden, nach welchem dieselbe der Kantonskasse einen laufenden Kredit von Fr. 500,000 eröffnet. Durch ein späteres Uebereinkommen vom 17. Dezember eröffnete die Kantonalbank der Kantonskasse einen fernern Kredit von Fr. 500,000, diesen jedoch nur bis Ende Mai 1870. Ersterer Kredit wurde vollständig, letzterer nur theilweise in Anspruch genommen.

Ferner wurde unterm 7. Januar mit der Kantonalbank ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem dieselbe von der Kantonskasse Depots annimmt und den Geldverkehr zwischen der Kantonskasse und denjenigen Staatskassen, die sich in der Nähe von Kantonalbankfilialen befinden, vermittelt.

Vom Anleihen von 1863 für Bauten ist im Jahr 1869 die 3. Amortisationsserie mit Fr. 240,000 zurückbezahlt worden. Ferner wurde in Folge Beschlusses des Regierungsrathes vom 10. Juni 1869 das Anleihen für Entsumpfungszwecke vom Jahr 1857 (1858 u. 59) Fr. 500,000, welches vom 1. Januar 1870 an ab Seiten der Gläubiger aufkündbar war, auf Ende 1869 aufgekündet und zurückbezahlt, und zu diesem Zwecke unterm 20. Dezember mit der Hypothekarkasse eine Uebereinkunft getroffen, nach welcher die Hypothekarkasse von ihrem Anleihen von Fr. 2,900,000 an die Kantonskasse Fr. 500,000 zurückbezahlte, resp. an dieselbe übertrug, so daß nun das Anleihen für die Hypothekarkasse auf Fr. 2,400,000 reduziert

ist und die Anleihen für Entsumpfungszwecke, wie bisher, wieder Fr. 1,000,000 betragen.

In Folge Beschlusses des Regierungsrathes vom 6. April 1869 ist das vom Großen Rathe am 3. September 1867 beschlossene Anleihen für die Kantonalbank realisirt worden, so daß der Kapitalfond des Staats bei der Kantonalbank um Fr. 2,500,000 erhöht und auf Fr. 6,000,000 gebracht worden ist, welche Vermehrung im Sinne des Gesetzes über die Kantonalbank, § 1 und 32, auf 1. Januar 1870 in Kraft tritt. Die Emission wurde durch Vertrag vom 6. und 22. April der Kantonalbank übertragen.

Die sogenannten Lombardischen Renten sind durch Vermittlung der Kantonalbank in italienische Renten umgewandelt worden. Das Ergebniß war:

9 Titel, Jouissance	1. Juli 1869		L. 2,365. —
18 " "	1. Jan. 1869		" 13,030. —
zusammen 27 Titel			L. 15,395. —
und zwei Certifikate			" 2. 40
Total			L. 15,397. 40

Die zwei Certifikate sind verkauft worden und die Titel werden von der Kantonalbank verwahrt. In Ausführung des Beschlusses des Großen Rathes vom 18. Mai 1869 ist dieselbe unterm 8. Juni beauftragt worden, über den Verkauf dieser Titel Unterhandlungen anzuknüpfen und über das Ergebniß derselben Bericht und Anträge zu stellen.

Nach dem Beschluß des Großen Rathes vom 29. November 1869 ist der Betrag des Ausgabenüberschusses vom Jahr 1865

	Fr. 152,640. 10
nach Abzug des Einnahmenüberschusses von 1868	" 8,650. 75

mit Fr. 143,989. 35
als Vermögensverminderung von den Aktiven abgeschrieben worden.

Durch Beschluß vom 19. August 1869 hat der Regierungsrath eine Verifikation des Verwaltungsinventars des Staates angeordnet

und hiefür eine Kommission bestellt. Laut Staatsrechnung pro 1868 betrug das Verwaltungsinventar Fr. 5,991,223. 13

Die Revision hatte eine Reduktion desselben zur Folge auf „ 5,516,678. 51

Die Reduktion von Fr. 474,544. 51 wurde nach Mitgabe des Großrathsbeschlusses vom 29. November 1869 als Vermögensverminderung durch Berichtigung verrechnet. Die Reduktion hat die Inventarien der Kriegsverwaltung mit Fr. 413,754. 93 und die Inventarien einiger Staatsanstalten mit Fr. 66,074. 69 betroffen. Die Mehrzahl der Inventarien der Staatsanstalten haben keine Veränderung durch die Revision erlitten.

Nach den Beschlüssen des Großen Rathes vom 3. Dezember 1868 und des Regierungsrathes vom 26. Januar 1869 wurde das außerordentliche Budget mit dem ordentlichen Budget vereinigt, wodurch die Rechnung richtiger wird und an Klarheit und Einfachheit viel gewinnt.

Nachdem das schweizerische Finanzdepartement den eidgenössischen Kassen die Annahme römischer Silbermünzen untersagt hatte, wurde es nothwendig, Vorkehren zu treffen, um den Nachtheil abzuwenden, welcher der kantonalen Verwaltung durch den Zufluß dieser Münzen zu ihren Kassen erwachsen konnte. Es wurde deshalb durch Circular der Kantonsbuchhalterei vom 22. Juni den kantonalen Kassabeamten die Annahme römischer Silbermünzen ebenfalls untersagt und für die Auswechslung der auf jenen Zeitpunkt in den Kassen vorhandenen die geeigneten Anordnungen getroffen. Eine auf Veranlassung der eidgenössischen Finanzverwaltung vorgenommene Untersuchung betreffend die Circulation griechischer Silbermünzen im Kanton hat ergeben, daß solche nur sehr vereinzelt vorgekommen sind.

Ergebnisse der Staatsrechnung pro 1869.

Budget. Nachkredite. (inkl. a. o. Bildg.)		Rechnung.	
Fr.	Fr.	Einnahmen.	
		Fr.	Rp.
		I. Ertrag des Staatsvermögens:	
378,500		a. Liegenschaften .	337,769. 13
316,470		b. Staatsbahn .	435,599. 31
540,304		c. Kapitalien .	548,462. 78
1,170,576		II. Ertrag der Regalien .	1,194,567. 83
		III. Ertrag der Abgaben:	
2,190,900		a. Indirekte Abgaben	2,317,483. 37
2,339,818		b. Direkte Abgaben	2,397,862. 17
1,565		IV. Verschiedenes .	2,165. 80
6,938,133		Summa Einnahmen	7,233,910. 39
		Ausgaben.	
274,400	17,500	I. Allgemeine Verwaltung	293,048. 29
		II. Direktion des Innern:	
94,300		a. Inneres (Volks- wirthschaft) .	92,566. 96
205,000	12,000	b. Armenwesen des ganzen Kantons .	226,410. 31
573,000		c. Armenwesen des alten Kantons .	568,531. 03
		III. Direktion der Justiz und Polizei u.:	
521,900	3,200	a. Justiz und Polizei	543,882. 21
658,417		b. Kirchenwesen .	650,149. 70
115,300		IV. Direktion der Finanzen	138,684. 46
1,098,241	3,000	V. Direktion der Erziehung	1,100,536. 49
898,654		VI. Direktion des Militärs	893,365. —
1,097,300	63,700	VII. Direktion der öffentl. Bauten, Entsumpfungen und Eisenbahnen .	1,150,228. 24
5,536,512	99,400	Uebertrag .	5,657,402. 69

Budget.	Nachkredite.		Rechnung.
Fr.	Fr.		Fr. Rp.
5,536,512	99,400	Uebertrag .	5,657,402. 69
290,270	4,300	VIII. Gerichtsverwaltung	296,000. 29
		IX. Verzinsung des Eisen-	
		bahnanleihe . . .	885,600. 53
312,088		X. Verzinsung und Amorti-	
		sation des Bauanleihe .	309,750. —
7,025,870	103,700	Summa Ausgaben	7,148,753. 51
6,938,133		Einnahmen	7,233,910. 39
	7,025,870 }	Ausgaben	7,148,753. 51
7,129,570	103,700 }		
191,437		Ueberschuß der Ausgaben	
		Ueberschuß der Einnahmen	85,156. 88

Es ist zu bemerken, daß in diesen Summen die Inventarveränderungen der Staatsanstalten nicht mitgerechnet sind. Mit Berechnung derselben würde der Einnahmenüberschuß Fr. 10,653. 21 mehr betragen. Das wirkliche Rechnungsergebniß ist um Fr. 276,593. 88 günstiger als das Budget mit den Nachkrediten.

Die Ausgaben sind zwar um Fr. 19,183. 51 höher gestiegen als vorgesehen worden, dagegen stehen aber die Einnahmen auf Fr. 295,777. 39 höher. Die Mehreinnahmen gegenüber dem Budget betreffen hauptsächlich folgende Rubriken:

Staatsbahn	Fr. 119,129. 31
Salzregal	" 56,157. 67
Dhngeld	" 77,616. 44
Direkte Steuern	" 58,044. 17

Hypothekarkasse.

Aus dem Gebiete der Gesetzgebung sind im Berichtsjahre keine die Anstalt direkt berührenden Gesetze oder Erlasse hervorzuheben, doch mag der Großrathsbeschluß vom 27. Mai 1869 hier Erwähnung finden, wonach die der Hypothekarkasse durch Beschluß vom 29. Juni 1863 eingeräumte Befugniß zu Depotaufnahmen von 18 auf 22 Millionen Franken erhöht worden ist.

Die bereits seit Jahren zur Sprache gebrachte Reorganisation der Anstalt ist noch zu keinem festen Abschlusse gelangt. Der Entwurf eines neuen Gesetzes ist auftragsgemäß von der Verwaltung der Hypothekarkasse ausgearbeitet und nebst begleitendem motivirendem Berichte der obern Behörde eingereicht worden. Es tritt indeß je länger je mehr die bereits in frühern Jahresberichten betonte Nothwendigkeit zu Tage, die Reorganisation der Hypothekarkasse nur auf Grundlage einer, ebenfalls seit vielen Jahren schon im Wurse liegenden Reform des gesammten Hypothekarwesens vorzunehmen, um so weit immer möglich die Aufstellung ausnahmsweiser Grundsätze für die Hypothekarkasse vermeiden und manche wichtige Bestimmungen, so z. B. über den Eintritt des Aufkündigungsrechtes von gläubigerischer Seite, über das eventuelle Rückgriffsrecht auf die Gemeinden und die zu dessen Wahrung erforderlichen Maßnahmen u. s. w. den Veränderungen und Neuerungen anpassen zu können, welche die neue Hypothekarordnung in den auf diese Materien Einfluß ausübenden Grundsätzen einführen wird. Die mit der jetzigen Organisation verbundenen Inconvenienzen sind zudem wenigstens nicht der Art, daß sie sich nicht noch eine kurze Zeit ertragen ließen, gegenüber der Gefahr, jetzt auf Grundlage veralteter, bereits der Abschaffung geweihter Institutionen eine neue Organisation auszuführen, welche unvermeidlich mit der spätern neuen Grundpfandordnung stellenweise in Konflikt kommen und daher bald der Interpretationen, Ergänzungen &c. bedürfen würde.

Die Geschäftsthätigkeit der Hypothekarkasse war im Berichtsjahre eine so hoch gesteigerte wie seit Jahren nie. Infolge der anhaltenden Geldabundanz sah sich die Verwaltung schon zu Anfang des Jahres in der angenehmen Lage, an die Stelle der seit einer Reihe von Jahren festgehaltenen Maximalsumme von Fr. 6000 für das einzelne

Darlehn wieder das ordentliche gesetzliche Maximum von Fr. 20,000 a. W. = Fr. 29,000 treten zu sehen (Beschluss des Regierungsrathes vom 17. Hornung 1869). Ungeachtet des hierdurch wesentlich beschleunigten Abflusses der Gelder — es fielen über Fr. 1,000,000 an neuen Darlehn auf solche von mehr als Fr. 6000 — hatte die Verwaltung das ganze Jahr hindurch in höherm oder geringerem Maße mit einer Geldschönage zu kämpfen, für die ihr die vorübergehenden Anlagen bei der Kantonalbank und der Kantonskasse nur eine theilweise Abhülfe boten. Erst die auf Ende Jahres mit der Kantonskasse getroffene Vereinbarung, wonach letztere von den auf die Hypothekarkasse entfallenden Fr. 2,900,000 des Staatsanleihe von 1865 einen Theil von einer halben Million gegen Einzahlung dieser Summe zur hinkünftigen Verzinsung und einstigen Rückzahlung übernahm, vermochte dem Kassavorrathe die gewünschte Erleichterung zu verschaffen.

Die im Berichtsjahre durchschnittlich brach liegenden Summen müssen, wenn man die zu niedrigen Zinsen ($2-3\frac{1}{2}\%$) temporär angeliehenen Gelder auf $4\frac{1}{2}\%$ Zins reduzirt, auf mehrere Hunderttausend Franken angeschlagen werden. Die Anstalt hatte sich unter diesen Umständen Glück zu wünschen, daß die im Vorjahre stattgehabten Anläufe für ein nochmaliges Anleihen zu Vermehrung des Stammkapitals zu keinem Gegebnisse geführt haben, indem die Realisation eines solchen Anleihe gerade in die Anfänge des Geldüberflusses gefallen wäre und daher der Anstalt eine sehr empfindliche und nachhaltige Einbuße verursacht hätte.

Die Anzahl der von der Kreditkommission im Berichtsjahre behandelten Geschäfte steigt auf 1185; die Anzahl der Sitzungen auf 62. Die Vertheilung der bewilligten Summen auf die einzelnen Amtsbezirke ist aus beiliegender Tabelle ersichtlich.

Es mußten im Berichtsjahre 2782 Betreibungen angehoben werden; eine Anzahl, die, wenn auch sehr bedeutend und kaum unter gleichen Verhältnissen bei andern schweizerischen Bodenkreditanstalten vorkommend, gleichwohl um volle 867 hinter derjenigen des Vorjahres (3649) zurücksteht, so daß, bei der jährlich zunehmenden Zahl von Debitoren, immerhin eine nicht zu unterschätzende Besserung eingetreten ist.

I. Kassa-Verhandlungen.

	Fr.	Rp.
Einnahmen	7,895,961.	51
Ausgaben	8,037,184.	32
Gesammtumsatz	15,933,145.	83
Im Vorjahre betrug derselbe	10,939,664.	73
Vermehrung	4,993,481.	10

II. Kapital-Konto.

Staatseinschuß auf 31. Dezember 1868	7,015,118.	68
Vermehrung durch den Einschuß des obri,keitlichen Zinsrodels im Jahre 1869	25,195.	32
Stand auf 31. Dezember 1869	7,040,314.	—

III. Darlehn gegen Pfandbriefe.

a. Allgemeine Hypothekarkasse:

Kapitalausstand auf 31. Dez. 1868 in 8117 Posten	19,544,690.	55
	Fr.	Rp.
Neue Darlehn im Jahre 1869 in 811 Posten	2,657,700.	—
(Durchschnitt Fr. 3277 per Posten.)		
Rückzahlungen im gleichen Zeitraum 235 Posten	1,087,164.	70
Vermehrung	1,570,535.	30
Stand der Darlehn auf 31. Dezember 1869 in 8,693 Posten	21,115,225.	85
wobon zu 4% Fr. 1,175,590, zu 4½% Fr. 10,955,990, zu 4¾% Fr. 8,983,644.		47.

b. Oberländer Hypothekarkasse.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Kapitalausstand auf 31. Dez. 1868 in				
5,797 Posten		7,027,869.	73	
	Fr.	Rp.		
Neue Darlehn im Jahre				
1869 in 140 Posten .	246,858.	73		
(Durchschnitt Fr. 1763				
per Posten).				
Rückzahlungen in 95 Posten	323,556.	26		
Verminderung		76,697.	53	
Stand der Darlehn dieser Abtheilung auf Ende				
1869 in 5,842 Posten		6,951,172.	20	
Gesammtbetrag der Darlehn gegen Pfandbriefe auf				
31. Dezember 1869		28,066,398.	05	
Stand derselben auf 31. Dezember 1868 . . .		26,572,560.	28	
Vermehrung		1,493,837.	77	

IV. Geldanwendungen auf kurze Dauer.

Saldo Guthabens der Rechnung pro 31. Dezember		
1868 bei der Kantonalbank		2,995. 60
	Fr.	Rp.
Dazu neu angelegt	402,884.	—
Dagegen zurückgezogen	400,000.	—
Vermehrung		2,884. —
Stand auf 31. Dezember 1869		5,879. 60

V. Gewinn- und Verlust-Conto des Staatsanleiheus.

Infolge Beschlusses des Regierungsrathes vom 7. Juni 1865 sind der Kantonkasse die Kosten, welche den auf die Hypothekarkasse fallenden Theil des Staatsanleiheus von 3½ Millionen mit 2,900,000 Franken betreffen (Kursdifferenz, Provision u. s. w.), vergütet worden mit Fr. 100,873. 60, welche durch Erhöhung des Zinsfußes für die neuen Darlehn aus der allgemeinen Hypothekar-

Kasse um $\frac{1}{4}$ % , beziehungsweise durch den folcherweise erzielten höhern Zinsertrag getilgt werden sollen.

	Fr.	Rp.
Saldo letztjähriger Rechnung	79,712.	78
Das Betreffniß von $\frac{1}{4}$ % aus den fraglichen in 1869 eingegangenen Zinsen beträgt und wird hier abgezogen mit	16,822.	40
Saldo auf 31. Dezember 1869	<u>62,890.</u>	<u>38</u>

VI. Geldaufnahmen.

a. Depots zu 4 % und $4\frac{1}{2}$ %.

Guthaben der Einleger auf 31. Dezember 1868 in 7130 Posten 17,836,995. —

	Fr.	Rp.
Neue Depositen im Jahre 1869 auf 1067 Scheinen	3,366,925.	—
Rückzahlungen 784 Scheine	1,851,840.	—
Vermehrung	<u>1,515,085.</u>	<u>—</u>

Stand auf 31. Dezember 1869 in 7413 Posten 19,352,080. —
wobon 2 Posten à $3\frac{1}{2}$ % 1,200 } Fr.
2540 „ „ 4 % 5,036,795 } 19,352,080
4871 „ „ $4\frac{1}{2}$ % 14,314,085 }

b. Hinterlagen von Landesfremden.

Kapitalausstand auf 31. Dez. 1868	7,618. 84
Rückzahlungen im Jahre 1869	3,809. 42
Bleibt Kapital	<u>3,809. 42</u>

c. Hinterlagen von Auswanderungsagenten.

	Fr.	Rp.
Kapitalstand auf 31. Dez. 1868 .	40,000.	—
Neue Einzahlungen im Berichtsjahre	35,000.	—
Uebertrag	<u>35,000. —</u>	<u>40,000. —</u>
		19,355,889. 42

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	35,000.	—	40,000.	—	19.355,889.	42
Rückzahlungen im gleichen Zeitraume	30,000.	—				
Vermehrung			5,000.	—		
Kapitalausstand auf 31. Dez. 1869					45,000.	—

d. Staatsanleihen.

	Fr.	Rp.
Belauf des gemäß Großrathsbeschlusses vom 10. März 1865 aufgenommenen Anleihe	2,900,000.	—
Infolge Beschlusses des Regierungsrathes vom 11. Dez. 1869 hat die Kantonskasse einen Antheil dieses Anleihe zur Rückzahlung übernommen von	500,000.	—
Stand auf 31. Dez. 1869		2,400,000. —
Stand der Gelbaufnahmen auf 31. Dez. 1869		21,800,889. 42

VII. Einrichtungs- und Unkosten-Conto.

Mit Genehmigung des Regierungsrathes vom 18. August 1869 wurde dieser Conto für die in Folge Verlegung der Amtsklokalien der Anstalt in das neue Bankgebäude gehaltenen Auslagen für nothwendige Mobiliaranschaffungen und Reparaturen eröffnet und dafür belastet mit

3,553. 65

Dieser Betrag ist durch jährliche dem Verwaltungskostenkredite zu enthebende Beträge von circa Fr. 500 nach und nach zu tilgen.

VIII. Gewinn- und Verlust-Conto.

Einnahmen:

	Fr.	Rp.
1) Zinse von Hypothekendarlehen	1,195,077.	79
2) Marchzinse von Depots . .	1,414.	75
Uebertrag	1,196,492.	54

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	1,196,492.	54		
3) Zinse von momentanen Geldanlagen	9,807.	57		
4) Ertrag der Domänenkasse	33,000.	83		
5) " des obrigkeitl. Zinsrodels	21,619.	16		
6) Verwaltungsemolumente und Kostenerstattungen	17,759.	75		
7) Provisionen von neuen Darlehn aus der allgemeinen Kasse	5,703.	78		
Einnehmen, total			1,284,383.	63
Ausgeben:				
1) An Marchzinsen von übernommenen Titeln	1,081.	52		
2) An Passivzinsen (worunter für das Anleihen Fr. 130,500)	899,275.	27		
3) An Zinsvergütung für die nicht sogleich abgelieferten Gelder der Liquidation von Vorschüssen zu Entsumpfungszwecken	675.	05		
4) An Zinsen von Kaufpreisen für Liegenschaften nebst Kosten	84.	93		
5) An Verwaltungskosten (nach Abzug der bezogenen Emolumente betragen dieselben nur Fr. 29,357. 36)	47,117.	11		
6) An Zinsausstandsverminderung	29,605.	94		
Ausgeben, total			977,839.	82
Reiner Ertrag			306,543.	81
oder Fr. 37,093. 81 über den Budgetansatz von Fr. 285,450, abzüglich der auf dem Budget der Finanzdirektion stehenden, aber von der Hypothekarkasse bezahlten Zinsen der Feudallastenliquidation von Fr. 16,000.				
Zieht man von dieser Summe ab die oben verzeigten Erträge:				
Uebertrag			306,543.	81

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
	Uebertrag		306,533.	81
1) Der Domänenkasse mit . . .	33,000.	83		
2) Des obrigkeith. Zinsrodels mit	21,619.	16		
Zusammen			54,619.	99

so ergibt sich ein eigentlicher Reinertrag der Hypothekarkasse von 251,923. 82
oder circa 3,58 Prozent der Staatseinschüsse von
Fr. 7,040,314.

Diese Ziffer bedarf jedoch nach zwei Seiten hin einer Erklärung:

- 1) Während einer langen Reihe von Jahren war der Marchzinsausstand der Aktiven der allgemeinen und Oberländerkasse nach einem einmal angenommenen constanten Faktor ausgemittelt worden. Da aber der Schwerpunkt der neuen Kapitalanlagen in der Mehrzahl der folgenden Jahre früher fiel als bei Feststellung jenes Faktors angenommen worden war, so ergab sich nach und nach eine Differenz, die im letzten Rechnungsjahre durch genaue Berechnung der Zinsenausstände ihre Berichtigung gefunden hat, und durch welche sich der letztjährige Ertrag um Fr. 24,690 höher stellt als dieß nach dem alten Verfahren der Fall gewesen wäre, — eine Summe, die somit als nachträgliche Ertragsablieferung früherer Jahre zu betrachten ist.
- 2) Dagegen ist vom Reinertrage der Domänenkasse nicht in Abrechnung gebracht der Zins des Vorschusses der Hypothekarkasse, welcher auf Ende Jahres Fr. 237,752. 08 und im Durchschnitte des gesammten Jahres circa Fr. 210,000 betrug, was zu $4\frac{1}{2}$ Prozent einen Zins von Fr. 9,450 abwirft.

Unter Rücksichtnahme auf diese modifizirenden Ziffern stellt sich der Reinertrag des Staatseinschusses auf Fr. 236,683. 82 oder circa 3,36 Prozent, was immerhin noch als ein durchaus befriedigendes Ergebnis betrachtet werden kann, wenn man erwägt, daß der Staatseinschuß ganz von dem nur $3\frac{1}{2}$ Prozent brutto ertragenden Kapital der Oberländerkasse absorbiert und überdieß nicht nur mit den Verwaltungskosten dieser Abtheilung, sondern noch mit denjenigen einer Menge von außerhalb der eigentlichen Aufgabe der Anstalt liegenden Verwaltungen und Einrichtungen belastet ist.

IX. Kantons-Kasse.

	Fr.	Rp.
Uebertrag vom Staatsanleiheconto des von dieser Kasse auf 31. Dezember 1869 zur Rückzahlung übernommenen Anthells des Staatsanleihe, laut Beschluß des Regierungsrathes vom 11. Dez. 1869	500,000.	—
Die Zahlungen der Hypothekarkasse auf Rechnung dieser Summe betragen	351,000.	—
Guthaben der Kantonskasse auf 31. Dez. 1869	149,000.	—

X. Liegenschafts-Conto.

Im Berichtsjahre mußten aus dem Geltstage eines Schuldners der Domänenkasse einige im Buchholterberg gelegene Grundstücke an Zahlungsstatt übernommen werden für	1,212.	62
--	--------	----

Unter der Hypothekarkasse stehende Verwaltungen:

1. Obigkeitlicher Zinsrodel.

Stand des Vermögens auf 31. Dezember 1868 .	561,660.	17
Davon ab: dießjährige Ablieferung des Kapitaleinnahmenüberschusses als Einschuß in die Hypothekarkasse, betragend	Fr. 25,195.	32
sowie die Zinsausstand=Verminderung von	„ 1,390.	74
Verminderung	26,586.	06
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1869 . . .	535,074.	11

2. a. Domänenkasse.

Vermögensstand auf 31. Dezember 1868	Fr.	Rp.	923,498. 09
Zuwachs durch Liegenschaftsverkäufe im Jahre 1869			84,124. 70
Verminderung des Passivzinsaus- standes			245. 85
			<u>84,370. 55</u>
Davon ab:	Fr.	Rp.	
Verminderung durch Domänenankäufe	21,906.	81	
Verminderung d. Ak- tivzinsausstandes	3,870.	30	
Ausgaben-Ueberschuß der Feudallasten- Liquidation	140,363.	43	
			<u>166,140. 54</u>
Bleibt Verminderung			81,769. 99
Vermögen auf 31. Dez. 1869			<u>841,728. 10</u>
nämlich: Aktivkapital	1,040,515.	78	
Zinsausstand	39,064.	40	
			<u>1,079,580. 18</u>
abzüglich der Passiven (restanzliche Kaufpreise und Passivsaldo)	237,852.	08	
wie oben			<u>841,728. 10</u>

2. b. Feudallastenliquidation.

Aktiven auf 31. Dezember 1868	Fr.	Rp.	20,110. 11
Verminderung durch Ablosungen	216.	34	
des Zinsausstand- guthabens	—	50	
Verminderung			<u>216. 84</u>
Stand der Aktiven auf 31. Dez. 1869			<u>19,893. 27</u>
Uebertrag			19,893. 27

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag			19,893.	27
Passiven auf 31. Dezember 1868	430,429.	88		
Verminderung durch Rückzahlung von Staatsschuld- scheinen	Fr. 140,579.	Rp. 77		
Verminderung d. Pas- sivzinsausstandes	3,065.	—		
	<u>143,644.</u>	77		
bleibt an Passiven a. 31. Dez. 1869			286,785.	11
Ueberschuß der Passiven über die Aktiven			266,891.	84
Keines Vermögen der Domänenkasse			841,728.	10
Vermögensüberschuß beider Verwaltungsabtheilungen zusammengenommen			<u>574,836.</u>	26

3. Dienstenzinskasse.

Aktiven auf 31. Dezember 1868			3,256,924.	69
	Fr.	Rp.		
Zinserträge im Jahre 1869	140,940.	11		
Kostenerstattungen	15.	45		
	<u>140,955.</u>	56		
Ausbezahlte oder gut- geschriebene Zinse an die Einleger	Fr. 118,794.	Rp. 66		
Sonstige Zinsvergü- tungen, Verwal- tungskosten und Steuern	19,318.	17		
	<u>138,112.</u>	83		
Vermögensvermehrung im Jahr 1869			2,842.	73
Fügt man dieser Summe bei die im letzten Jahresberichte erwähnte, auf 1868 entfallende, aber erst 1869 bezahlte Summe von Fr. 7190 Verwal- tungsgebühr und Steuer, so stellt sich eine eigent- liche Vermögensvermehrung von Fr. 10,032. 73				
			<u>3,291,590.</u>	84
Uebertrag				

	Fr.	Rp.
Uebertrag	3,291,590.	84
heraus. Ohne die auch für die Dienstzinskasse so empfindlich gewesene Zinschönage wäre das Ergebnis ein noch wesentlich günstigeres gewesen.		
Summa Vermögens auf 31. Dezember 1869 .	3,291,590.	84
Dieses Vermögen besteht:		
in Zinsschriften	3,108,578.	74
„ Liegenschaften	4,503.	—
„ Kapitalzinsausstand	98,152.	60
„ Rechnungsrestanz	80,356.	50
	3,291,590.	84
Betrag der Einlagen auf 31. De-	Fr.	Rp.
zember 1868	3,030,541.	35
Neue Einlagen im	Fr.	Rp.
Jahre 1869	508,426.	71
Rückzahlungen i. J.		
1869	476,603.	29
Vermehrung der Ein-		
lagen	31,823.	42
Stand des Einlagenkapitals auf		
31. Dezember 1869	3,062,364.	77
Vermögensüberschuß	229,226.	07

4. Muthafenstiftung.

Vermögen auf 31. Dezember 1868	682,482.	30
Zinsertrag im Jahre 1869	Fr.	Rp.
Gewinn auf einer verkauften Liegen-	29,348.	68
schaft	75.	—
	29,413.	68
An Stipendien, Preisen, Reise- und Schulgeldern wur-	Fr.	Rp.
den ausgerichtet	21,394.	85
Uebertrag	21,394.	85
	29,413.	68
	682,482.	30

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	21,394.	85	29,413.	68	682,482.	80
Steuern, Verwal-						
tningskosten u. s. w.	2,530.	89				
			23,925.	74		
Vermögensvermehrung					5,487.	94
Stand des Vermögens auf 31. Dezember 1869					687,970.	24

5. Schulseckelfundus.

Vermögen auf 31. Dezember 1868			109,908.	89
Zinsertrag im Jahre 1869	Fr.	Rp.	4,841.	08
Schenkung des Herrn Professors				
Dr. Lücke			3,750.	—
			8,591.	08
An Reifestipendien, Reisegeldern,				
Prämien, Schulpfenningen und				
Kosten des Schul-	Fr.	Rp.	3,668.	15
festes wurden bezahlt				
Steuern, Verwaltungs-				
kosten u. s. w.			401.	39
			4,069.	54
Einnahmenüberschuß			4,521.	54
Stand des Vermögens auf 31. Dezember 1869			114,430.	43
Davon sind die auf dem Schulseckelfundus				
haftenden Passiven abzuziehen, nämlich:				
1) Das Kapital der Haller'schen	Fr.	Rp.		
Preismedaille mit Zinszuschlag			3,539.	53
abzüglich des Werthes der 3				
in 1869 ausgerichteten Preis-				
medaillen			964.	60
			2,574.	93
2) Das Kapital des Lazarus-				
preises mit Zinszuschlag			1,779.	11
Uebertrag			4,354.	04
			114,430.	43

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	4,354.	04	114,430.	43
3) Das Kapital des Rückstipendiums	3,750.	—		
Summa Passiven			8,104.	04
Bleibt reines Vermögen			106,326.	39

6. Landjäger-Invalidenkasse.

	Fr.	Rp.	
Vermögen auf 31. Dezember 1868	79,452.	25	
Einnahmen im Jahre 1869:	Fr.	Rp.	
1. An Zinsen	3,545.	04	
2. An Beischüssen der Landjäger Eintritts- und Arrestgeldern	7,223.	50	
3. An Staatsbeitrag	3,500.	—	
4. An Erstattungen und Verschiedenem	390.	68	
	14,659.	22	
ab: die Zinsausstandsverminderung	270.	65	
	bleiben	14,388.	57
Daraus wurden verausgabt	Fr.	Rp.	
1. Pensionen pro 1869	8,448.	10	
2. Rückerstattungen von Einschüssen, Uniformvergütungen, Beerdigungskosten, Steuern, Verwaltungskosten zc.	879.	70	
	9,327.	80	
Vermögensvermehrung im Jahr 1869		5,060.	77
Stand des Vermögens auf 31. Dez. 1869		84,513.	02

7. Viehentschädigungskasse.

	Fr.	Rp.
Vermögen auf 31. Dezember 1869	481,971.	49
Zinsertrag im Jahr 1869	Fr. 19,781.	Rp. 37
Eingegangene Bußantheile	53.	46
Erlös aus 139,080 verkauften Viehscheinen	21,453.	25
zusammen	41,288.	08
Ausgaben für Druck und Papier der Viehscheine, Steuern und Verwaltungskosten	Fr. 4,116.	Rp. 77
Abschreibung des Nennwerthes eingelöster, älterer Viehscheine	2,366.	20
Eine ausgerichtete Entschädigung wegen Viehscheuche	100.	—
	6,582.	97
Vermögensvermehrung	34,705.	11
Stand des Vermögens auf 31. Dez. 1869	516,676.	60

8. Pferdscheinkasse.

Vermögen auf 31. Dezember 1868	7,993.	36
Zinsertrag in 1869	Fr. 280.	Rp. 90
Erlös aus 15593 verkauften Gesundheits-scheinen	4,678.	90
	4,959.	80
Erstellungskosten der Scheine	Fr. 431.	Rp. 55
Steuern	15.	—
Abschreibung des Werthes annullirter älterer Scheine	521.	—
	967.	55
Vermögensvermehrung	3,992.	25
Stand des Vermögens auf 31. Dez. 1869	11,985.	61

9. Kantonschulfond.

	Fr.	Rp.
Stand des Vermögens auf 31. Dezember 1868 . . .	24,804.	30
Zinsertrag im Jahre 1869	883.	40
Ablieferung von Promotions- und Eintrittsgeldern	1,563.	—
	2,446.	40
Ab: bezahlte Steuer	45.	—
Vermögensvermehrung		2,401. 40
Stand des Vermögens auf 31. Dez. 1869	27,205.	70

10. Viktoria-Stiftung.

Vermögen auf 31. Dezember 1868	690,726.	97
Zinsertrag pro 1869	25,141.	20
Geschenk von Herrn C. Bernet sel. in St. Gallen	50.	—
	25,191.	20

Ausgaben:

1. Kosten der Anstalt zu Kleinwaben	20,000.	—
2. Beitrag an das Waisenhaus zu Saignelégier	3,000.	—
3. Leibrenten	800.	—
4. Steuern	65.	—
	23,865.	—
Vermehrung	1,326.	20
Dazu die Mehrschätzung des Mobiliar-Vermögens	152.	45
Total Vermehrung		1,478. 65
Stand des Vermögens auf 31. Dez. 1869	692,205.	62

bestehend in:

	Fr.	Rp.
Zinsschriften	510,675.	30
Zinsausstand	457.	15
Liegenschaften	140,390.	—
Mobilien	31,462.	90
Aktiv-Saldo	9,220.	27
	<u>692,205.</u>	<u>62</u>

11. Liquidation der Kostgelder-Ausstände
von Münchenbuchsee.

	Fr.	Rp.
Ausstand auf 31. Dezember 1868	127.	50
Neu hinzugekommen	2,555.	—
	<u>2,682.</u>	<u>50</u>
Davon sind im Berichtsjahre eingegangen	1,051.	25
Ausstand auf 31. Dezember 1869	<u>1,631.</u>	<u>25</u>

12. Liquidation der Kostgelder-Ausstände der
Normal-Anstalt Delsberg.

Der Stand derselben ist unverändert geblieben mit . 1,375. 67

13. Liquidation der Kostgelder-Ausstände des
Seminars in Bruntrut.

Der letztjährige Stand ist ebenfalls unverändert ge-
blieben mit 922. 78

14. Privat-Verwaltungen.

Daß auf 31. Dezember 1868 in Verwaltung liegende
Privatvermögen von 126,690. 84
hat sich im Berichtsjahre vermindert um 56,805. 45
Stand auf 31. Dezember 1869 69,885. 39

15. Liquidation von Entschuldigungs-Vorschüssen.

	Fr.	Rp.
Guthaben des Staates auf 31. Dezember 1868 . .	225,051.	25
Davon gingen im Jahre 1869 ein:		
1. für die Gürben-Korrektion, I. Ab-	Fr.	Rp.
theilung	9,217.	43
2. für die Arräumung bei Unterseen	14,680.	55
Verminderung	23,897.	98
abzüglich der Zinse pro 1869:		
1. bei der Gürbenkorrektur	Fr.	Rp.
4,886.	20	
2. bei der Arräumung von		
Unterseen	4,173.	50
uebst Zinsrückerstattung . .	25.	30
	9,085.	—
bleibt Vermögensverminderung	14,812.	98
Stand des Vermögens auf den 31. Dezember 1869	210,238.	27

Uebersicht

der begehrten und bewilligten Darlehn aus der Allgemeinen und
Oberländer-Kasse im Jahre 1869.

Allgemeine Kasse.

Amtsbezirke.	Anzahl Posten.	Begehr.		Anzahl Posten.	Bewilligt.	
		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Narberg . . .	20	148,400	—	19	135,500	—
Narwangen . . .	5	42,000	—	4	37,000	—
Bern	16	152,923	—	15	120,450	—
Biel	4	37,000	—	4	25,200	—
Büren	30	181,600	—	29	170,750	—
Burgdorf . . .	—	—	—	—	—	—
Courtellary . .	6	20,350	—	5	18,500	—
Delsberg . . .	4	9,900	—	4	8,300	—
Laufen	15	47,350	—	11	37,500	—
Laupen	7	45,650	—	7	44,650	—
Erlach	3	18,000	—	3	17,700	—
Neuenstadt . . .	6	18,900	—	6	17,200	—
Fraubrunnen . .	6	20,000	—	6	19,450	—
Freibergen . . .	7	25,600	—	7	22,400	—
Konolfingen . . .	—	—	—	—	—	—
Münster	30	103,850	—	28	79,400	—
Nidau	16	87,600	—	14	66,450	—
Bruntrut	33	182,080	—	25	76,950	—
Schwarzenburg .	17	92,800	—	14	76,700	—
Seftigen	79	314,500	—	72	277,900	—
Signau	2	11,485	—	1	4,000	—
Thun	130	544,900	—	105	450,520	—
Trachselwald . .	7	44,000	—	5	22,000	—
Wangen	3	8,200	—	3	8,080	—
Frutigen	106	293,420	—	91	219,680	—
Interlaken . . .	197	501,195	—	168	382,530	—
Oberhasle	69	113,300	—	58	84,000	—
Saanen	40	142,400	—	36	111,950	—
Obersimmenthal .	77	249,665	—	72	214,910	—
Niedersimmenthal .	66	296,150	—	59	216,830	—
Summa	1,001	3,753,218	—	871	2,966,500	—

Oberländer Kasse.

Amtsbezirke.	Anzahl Posten.	Begehrt.		Anzahl Posten.	Bewilligt.	
		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Frutigen . . .	36	63,586	—	31	52,500	—
Interlaken . . .	47	69,520	—	46	58,790	—
Oberhasle . . .	15	16,466	—	15	14,900	—
Saanen	11	21,030	—	10	17,560	—
Ober-Simmenthal .	29	64,965	—	29	63,030	—
Nieder-Simmenthal	17	64,587	—	17	52,890	—
Summa	155	300,154	—	148	259,670	—

Verthei-

der bei der Hypothekar-Kasse auf 31. Dezember 1869

Amtsbezirke.	Allgemeine Kasse.	
	Fr.	Rp.
Frutigen	1,350,822	60
Interlaken	1,983,533	96
Nieder-Simmenthal	971,889	20
Ober-Simmenthal	1,808,529	40
Oberhasle	1,044,283	50
Saanen	726,787	85
Thun	2,409,387	44
Bern	569,953	45
Burgdorf	52,437	30
Fraubrunnen	208,252	14
Konolfingen	340,518	70
Laupen	201,011	49
Schwarzenburg	706,164	25
Seftigen	1,508,318	43
Signau	73,111	70
Trachselwald	163,328	20
Narwangen	242,221	70
Wangen	139,385	40
Narberg	828,085	50
Biel	125,936	27
Büren	584,869	08
Erlach	211,682	50
Neuenstadt	101,254	28
Nidau	577,920	95
Courtellary	1,302,604	66
Delsberg	334,353	70
Laufen	244,237	55
Freibergen	854,216	70
Münster	642,712	90
Bruntrut	807,415	05
Total	21,115,225	85

lung

ausstehenden Kapitalien auf die Amtsbezirke.

Oberländer Kasse.		Durchschnitt per Kopf der Bevölkerung.		Total.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1,638,097	75	298	83	2,988,920	35
1,433,101	75	163	02	3,416,635	71
1,656,823	17	257	44	2,628,712	37
1,073,133	55	368	22	2,881,662	95
564,402	65	222	80	1,608,686	15
585,613	33	272	23	1,312,401	18
		95	99	2,409,387	44
		10	89	569,953	45
		2	12	52,437	30
		16	61	208,252	14
		12	55	340,518	70
		22	50	201,011	49
		64	82	706,164	25
		78	57	1,508,318	43
		3	21	73,111	70
		7	26	163,328	20
		10	14	242,221	70
		7	58	139,385	40
		53	99	828,085	50
		15	48	125,936	27
		68	21	584,869	08
		33	10	211,682	50
		24	60	101,254	28
		51	57	577,920	95
		60	12	1,302,604	66
		26	88	334,353	70
		47	01	244,237	55
		83	33	854,216	70
		51	78	642,712	90
		36	89	807,415	05
6,951,172	20	60	08	28,066,398	05

Hypothekar:
Zu- und Abfluß der Depots

Amtsbezirke.	Stand auf 1. Januar 1869.		
	Posten.	Fr.	Rp.
Narberg	239	587,285	—
Narwangen	156	304,710	—
Bern	2,870	7,047,125	—
Biel	4	12,180	—
Büren	23	56,950	—
Burgdorf	440	1,353,090	—
Courtellary	16	117,800	—
Delsberg	37	119,380	—
Erlach	6	21,440	—
Fraubrunnen	389	887,220	—
Freibergen	6	16,000	—
Frutigen	11	28,050	—
Interlaken	18	37,700	—
Konolfingen	655	1,217,110	—
Laufen	30	49,820	—
Laupen	79	188,650	—
Münster	3	3,850	—
Neuenstadt	43	114,090	—
Nidau	5	12,400	—
Oberhasle	16	24,110	—
Pruntrut	12	44,600	—
Saanen	1	500	—
Schwarzenburg	68	117,010	—
Sestigen	264	413,370	—
Signau	114	350,995	—
Niedersimmenthal	50	148,900	—
Obersimmenthal	—	—	—
Thun	675	1,622,865	—
Trachselwald	493	1,067,945	—
Wangen	42	94,900	—
Kanton Bern (Stiftungen etc.)	173	1,281,050	—
Uebrige Kantone	133	361,970	—
Ausland	30	89,610	—
Inhaber	29	44,320	—
Total	7,130	17,836,995	—

Kasse.
und deren Stand auf Ende 1869.

Zuwachs im Jahr 1869.			Abgang im Jahr 1869.			Stand am 31. Dez. 1869 — 1. Januar 1870.		
Posten.	Fr.	Np.	Posten.	Fr.	Np.	Posten.	Fr.	Np.
39	109,060	—	16	29,730	—	262	666,615	—
6	4,350	—	8	6,790	—	154	302,270	—
484	1,276,260	—	260	547,275	—	3,094	7,776,110	—
5	36,180	—	1	1,180	—	8	47,180	—
4	13,500	—	2	5,000	—	25	65,450	—
49	115,950	—	24	42,390	—	465	1,426,650	—
6	29,500	—	2	20,000	—	20	127,300	—
2	2,000	—	7	13,200	—	32	108,180	—
1	2,500	—	—	—	—	7	23,940	—
47	105,970	—	52	100,900	—	384	892,290	—
—	—	—	—	—	—	6	16,000	—
9	22,800	—	2	2,200	—	18	48,650	—
8	31,300	—	3	4,500	—	23	64,500	—
77	197,590	—	74	119,230	—	658	4,295,470	—
20	20,100	—	3	4,000	—	47	65,920	—
11	17,100	—	8	19,680	—	82	186,070	—
—	—	—	—	—	—	3	3,850	—
10	21,500	—	—	—	—	53	135,590	—
1	1,000	—	1	1,600	—	5	11,800	—
1	400	—	—	—	—	17	24,510	—
1	6,000	—	1	5,000	—	12	45,600	—
—	—	—	—	—	—	1	500	—
20	36,500	—	13	26,250	—	75	127,260	—
48	103,250	—	35	58,980	—	277	457,640	—
12	30,260	—	20	41,635	—	106	339,620	—
3	11,000	—	2	2,500	—	51	157,400	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
60	163,480	—	69	154,280	—	666	1,632,065	—
69	181,200	—	70	120,520	—	492	1,128,625	—
3	5,000	—	1	2,000	—	44	97,900	—
38	749,550	—	124	559,750	—	87	1,470,850	—
21	45,080	—	9	19,850	—	145	387,200	—
20	33,445	—	3	13,700	—	47	109,355	—
20	69,200	—	2	3,800	—	47	109,720	—
1095	3,441,025	—	812	1,925,940	—	7,413	19,352,080	—

J a h r e s -
der Hypothekar-Kasse des Kantons

A k t i v a.		
	Fr.	Rp.
Cassa=Conto, Baarschaft	232,003	20
Darlehn gegen Pfandbriefe:		
a. aus der Allgemeinen Hypothekarkasse	21,115,225	85
b. " " Oberländer "	6,951,172	20
Momentane Gelbanlagen:		
a. bei der Kantonalbank von Bern in Cto.=C.	5,879	60
Saldi:		
a. der Domänenkasse, Vorschuß	237,752	08
b. " Kantonskasse von Bern, Abzahlun- gen à Conto=Ertrag	200,000	—
c. des Staatsanleihen Gewinn= und Ver- lust=Conto	62,890	38
d. " Einrichtungs= und Unkosten=Conto	3,553	65
e. der Landjäger=Invalidentkasse, Rech- nungsrestanz	166	80
f. " Viehentschädigungskasse, Rechnungs- restanz	706	79
Liegenschaften	1,212	62
Zinsguthaben auf 31. Dez. 1869:		
a. bei der Allgemeinen Hypothekarkasse .	789,507	85
b. " " Oberländer "	191,865	75
	29,791,936	77

Bilanz

Bern, am 31. Dezember 1869.

Passiva.

	Fr.	Rp.
Capital-Conto	7,040,314	—
Depositen-Conto, Kassascheine à 4½ % und Depotscheine à 4 %	19,352,080	—
Hinterlagen von Landesfremden	3,809	42
„ „ Auswanderungs-Agenten	45,000	—
Staatsanleihen	2,400,000	—
Saldo:		
a. Privatverwaltungen	1,128	57
b. Pferdscheinekasse	60	97
c. Musshafen-Stiftung	549	58
d. Schuldeckel-Fonds	361	95
e. Kantonschul-Fonds	105	70
f. Viktoria-Stiftung	9,220	27
g. Kantonskasse in Bern	149,000	—
Zinsschuldigkeit auf 31. Dez. 1869:		
a. bei den Depots	482,724	—
b. „ „ Hinterlagen von Landesfremden	355	10
c. „ „ „ b. Auswanderungs- Agenten	683	40
Gewinn- und Verlust-Conto: Reiner Ertrag	306,543	81
	29,791,936	77

Kantonalbank.

Der allgemeine Geschäftsverkehr

Betrag im Jahr 1869:	(1868)
Bei der Hauptbank in Bern . . Fr. 268,676,777	Fr. 229,414,348
" " Filiale von St. Immer . . " 51,785,080	" 56,216,180
" " " " Biel . . . " 47,193,473	" 47,238,388
" " " " Burgdorf . . " 26,591,945	" 29,766,248
" " " " Thun . . . " 56,902,147	" 56,444,517
" " " " Langenthal . . " 36,456,460	" 35,992,540
" " " " Bruntrut . . " 23,486,315	" 17,362,454
	Fr. 511,092,197
Im Vorjahre hatte derselbe betragen " 472,434,675	
Vermehrung	Fr. 38,657,522

Die abgelaufene zehnjährige Periode weist folgende Ziffern auf:

1860	Fr. 246,777,062
1861	" 247,173,225
1862	" 264,170,375
1863	" 303,889,020
1864	" 344,271,403
1865	" 443,843,766
1866	" 420,649,321
1867	" 422,281,361
1868	" 472,434,675
1869	" 511,092,197

Durchschnitt der 10 Jahre Fr. 367,658,240

Der Kassaverkehr,

den bloßen Umtausch von Banknoten nicht inbegriffen, erscheint hierin mit folgenden Zahlen:

(1868)

Bern . . .	Fr. 71,321,117	Fr. 64,800,228
St. Immer . .	" 12,107,590	" 12,929,075
Biel . . .	" 13,880,013	" 13,781,035
Burgdorf . .	" 8,436,622	" 10,001,853
Thun . . .	" 16,556,162	" 16,685,337
Langenthal . .	" 10,612,996	" 10,676,665
Bruntrut . .	" 6,301,020	" 3,684,145

Fr. 139,215,520

Der vorjährige Kassafum-
satz hatte betragen . . " 132,558,338

Vermehrung Fr. 6,657,182

Der Kassavorrath der sämtlichen 7 Anstalten betrug, die eigenen Noten nicht gerechnet:

(1868)

Im Jahresdurchschnitt . . .	Fr. 990,746	Fr. 967,473
" Maximum (18. Dez.) . .	" 1,402,393	" 1,244,203
" Minimum (13. März) . .	" 482,034	" 713,888

und die Baarschaft ist hierin begriffen:

Im Jahresdurchschnitt mit . .	Fr. 918,478	Fr. 872,597
" Maximum (18. Dezbr.) mit . .	" 1,317,768	" 1,165,135
" Minimum (13. März) mit . .	" 454,114	" 592,593

Banknoten.

a. Eigene Noten.

Die Emission unserer Banknoten belief sich am
1. Januar auf Fr. 3,000,000

Im Laufe des Jahres wurden an defekten Noten
aus der Circulation gezogen und in vorschriftsmäßiger
Weise vernichtet für einen Betrag von " 200,000

Fr. 2,800,000

Neu emittirt wurden dagegen: 400 Noten à
Fr. 500 " 200,000

Stand der Noten-Emission auf Ende 1869 . Fr. 3,000,000

In Circulation befanden sich:

			(1868)
Im Jahresdurchschnitte .	Fr. 1,466,523	Fr. 1,369,363	
" Maximum (9. Jan.)	" 1,721,070	" 1,655,240	
" Minimum (7. August)	" 1,138,585	" 1,135,810	

b. Noten anderer Schweizerbanken.

Einwechslung findet an unsern Kassen statt:

- a. al pari für die Noten der Bank in Basel laut Vertrag, gemäß welchem diese Anstalt auch unsere Noten ohne Abzug einlöst;
- b. mit 1 pro mille Abzug für die übrigen schweizerischen Noten, welchen Umtausch wir nur nach unserer jeweiligen Convenienz übernehmen.

An Zahlung genommen werden die Noten schweizerischen Banken:

- a. in Conto-Corrent al pari;
- b. in jeder anderen Zahlungsform mit einem gleichmäßigen Abzug von 1 pro mille. (Die Noten der Bank in Basel wie oben ohne Abzug).

Verkehr mit der Bank in Basel.

Die auf Vertrag beruhende Verbindung mit diesem Bankinstitute weist im Berichtsjahre, dem zweiten ihres Bestandes, folgende Zahlen auf:

		(1868)
Antweisungen von Basel auf Bern und Filialplätze (204) . .	Fr. 2,366,150	Fr. 2,182,600
Antweisungen von Bern und Filialen auf Basel (317) . . .	" 1,653,300	" 1,756,200
Inkass in Bern und bei den Filialen für Basel	" 2,184,550	" 1,716,600
Inkass in Basel für Bern . . .	" 1,685,450	" 1,325,500
Baarsendungen nach Basel (inkl. Fr. 168,800 Baseler-Noten . .	" 1,329,400	" 1,348,700
Baarsendungen nach Bern (inkl. Fr. 762,000 Berner-Noten) . .	" 1,421,900	" 1,530,800

Im Maximum waren wir der Bank in Basel schuldig:

Fr. 424,972 (am 18. Dezember) und hatten bei derselben zu gut:
Fr. 380,493 (am 23. Oktober).

Die zu Deckung der Kosten bestimmte Provision auf den Anweisungen von $\frac{1}{4}$ pro mille mit einem Minimum von 50 Rp. und einem Maximum von Fr. 15 ergab für unsern Antheil Fr. 629. 45.

Kredite mit Sicherheitsleistung.

An Krediten in Conto-Corrent, garantirt durch Grundpfand, Hinterlage von Werthpapieren oder Bürgschaft, waren am 1. Januar eröffnet 2059 Nummern mit Fr. 15,220,400

Davon lösten sich im Laufe des Jahres 217 Kredite auf, welche mit den bloßen Reduktionen im Betrag des Kredites eine Summe ausmachen von „ 1,560,000
Fr. 13,660,400

Neu bewilligt wurden dagegen 161 Kredite, deren Betrag, zuzüglich der Krediterhöhungen, ansteigt auf „ 1,078,400

Bestand der Kredite auf 31. Dezember (2003 Inhaber) Fr. 14,738,800

Dieselben haben sich somit vermindert der Zahl nach um 56, der Summe nach um Fr. 481,600.

Obige Kredite vertheilen sich wie folgt:

Nach den Anstalten:

					(1868)
Bern . .	463 Kredite mit	Fr. 4,175,100	479	Fr.	4,349,600
St. Immer .	217 „ „	1,960,300	231	„	2,099,400
Biel . .	250 „ „	2,186,700	264	„	2,375,700
Burgdorf .	142 „ „	1,341,500	144	„	1,374,500
Thun . .	666 „ „	3,158,900	690	„	3,224,400
Langenthal .	156 „ „	1,226,300	160	„	1,196,800
Pruntrut .	109 „ „	690,000	91	„	600,000
	<u>2003 Kredite.</u>	<u>Fr. 14,738,800</u>	<u>2059</u>	<u>Fr. 15,220,400</u>	

Nach den Landschaften:

						(1868)
Oberland	.	.	641 Kredite	Fr.	3,059,500	666 Fr. 3,170,000
Mittelland	.	.	363	"	3,054,700	380 " 3,188,700
Emmenthal	.	.	183	"	1,832,500	184 " 1,854,000
Oberaargau	.	.	147	"	1,267,300	151 " 1,235,800
Seeland	.	.	326	"	2,735,500	335 " 2,908,000
Jura	.	.	343	"	2,789,300	343 " 2,863,900
<u>2003 Kredite</u>				Fr.	<u>14,738,800</u>	<u>2059 Fr. 15,220,400</u>

Nach der Größe des Betrags:

								(1868)
1244 Kredite von	Fr.	1,000 bis und mit	Fr.	5,000	1274			
459	"	über	"	5,000	"	"	"	468
189	"	"	"	10,000	"	"	"	201
54	"	"	"	20,000	"	"	"	56
52	"	"	"	30,000	"	"	"	55
5	"	"	"	50,000	"	"	"	5
<u>2003 Kredite.</u>								<u>2059</u>

Demnach ist der Stand der Kredite bis hinter denjenigen des Jahres 1865 zurückgegangen. Allerdings hat dazu die herrschende Geldabondanz beigetragen, unter deren Einfluß einerseits Vorschüsse in Wechselform vorgezogen werden, anderseits Kredite und Darlehn vorübergehend auch anderwärts leichter erhältlich sind, als unter gewöhnlichen Verhältnissen. Es ist aber nicht zu übersehen, daß in den Jahren 1865 bis 1867 viele Kredite mehr auf dem Papier standen, die nun reduziert oder aufgehoben wurden, und daß eine Menge Kredite, weil ungesunder Art, von der Bank gekündet wurden. Qualitativ dürfte daher gewonnen sein, was quantitativ verloren ging. Jedes Jahr lösen sich übrigens eine ziemliche Anzahl Kredite auf natürlichem Wege auf infolge Absterben der Akkreditirten, Gelts-tag oder Liquidation des Geschäfts, welcher Ausfall in Jahren, wo kein großes Begehren nach neuen Krediten besteht, durch diese nicht aufgewogen werden kann.

Vorschüsse auf Kredite in Conto-Corrent.

Am 1. Januar hatte die Bank an ihre Akkreditirten zu fordern Fr. 7,999,070

Im Laufe des Jahres wurden an dieselben ausbezahlt „ 37,297,219
Fr. 45,296,289

Dagegen von denselben einbezahlt „ 38,321,282

Stand unserer Vorschüsse auf 31. Dezember, nach Abzug der Guthaben Fr. 6,975,007

Nämlich in:	Debitoren: Fr.	Kreditoren: Fr.	Netto: Fr.
Bern . .	2,079,944	470,361	1,609,583
St. Immer . .	1,200,001	249,156	950,845
Biel . .	1,135,345	264,703	870,642
Burgdorf . .	697,408	212,136	485,272
Thun . .	2,159,580	275,865	1,883,715
Langenthal . .	799,124	55,333	743,791
Bruntrut . .	438,565	7,406	431,159
	<u>8,509,967</u>	<u>1,534,960</u>	<u>6,975,007</u>

Der Bestand der Kredite beträgt wie hievor . Fr. 14,738,800

Unsere Vorschüsse betragen auf Jahresluß wie oben Fr. 8,509,967
mithin 58% der Kreditsumme.

Auf Ende 1869 betrugen

die Vorschüsse Fr. 8,509,967, die Guthaben Fr. 1,534,960

Auf Ende 1868 hatten

dieselben betragen

die Vorschüsse „ 9,195,844, „ „ „ 1,196,744

Verminderung Fr. 685,877, Vermehrung Fr. 338,186

Wchselverkehr.

	Wchsel.	Betrag.
Am 1. Januar befanden sich in den Portefeuilles	6,250	Fr. 6,483,548
Im Laufe des Jahres gingen ein	88,531	„ 64,839,160
	94,781	Fr. 71,322,708
Hievon wurden realifirt . . .	87,769	„ 63,068,451
Wchselbestand am 31. Dezember .	7,012	Fr. 8,254,257
Der Eingang an Wchfeln betrug im Jahre 1869	88,531	Fr. 64,839,160
Im Jahr 1868 hatte derfelbe betragen	80,923	„ 60,601,492
Vermehrung	7,608	Fr. 4,237,668

Darlehn auf Faufpfänder.

An Darlehn auf befchränkte Zeit gegen Schuldscheine mit Hinterlage und Pfandverfchreibung von Werthfchriften hatte die Bank am 1. Januar zu fordern	Fr. 785,819
An neuen Darlehn wurden verabfolgt	„ 939,457
	Fr. 1,725,276
Rückzahlungen erfolgten	„ 1,110,620
Stand auf 11. Dezember	Fr. 614,656
Im Jahr 1869 betrugen diefe Darlehn . . .	Fr. 939,457
„ „ 1868 hatten diefelben betragen . . .	„ 1,133,094
Verminderung	Fr. 193,637

Werthpapiere.

Laut dem letztjährigen Berichte besaß die Hauptbank auf 31. Dezember 1868 Werthpapiere im Schätzungswerthe von Fr. 906,810
 Angekauft wurden im Laufe des Jahres für . „ 1,161,500
 Fr. 2,068,310

Dagegen wurden durch Verkauf erlöst Fr. 1,551,455
 und darauf an Kursgewinn realisirt „ 8,070
 „ 1,543,385

Es blieben auf 31. Dez. im Valoren-Portefeuille Fr. 524,925
 nämlich:

Fr. 77,000 in 3½ % = Obligationen
 der Stadt Bern, alljährlich verloofungs-
 weise rückzahlbar, al pari Fr. 77,000
 Fr 446,500 in 4 % = Schuldscheinen
 des Staates Bern von 1861, rückzahlbar
 1871 bis 1891, à 92 „ 410,780
 Fr. 8000 in 4½ % = Obligationen
 des Bauanlehens des Staates Bern von
 1863, rückzahlbar 1870/1874 al pari . „ 8,000
 Fr. 29,000 in 5 % = Centralbahn-
 Obligationen, rückzahlbar Ende 1870, à
 100½ „ 29,145
 Fr. 524,925

Dazu kommen:

Bei der Filiale St. Immer:
 Von 1868: in Aktien einer berni-
 schen Erwerbsgesellschaft Fr. 2,000
 Zuwachs in 1869 in ähnlichen Aktien
 infolge Collokation „ 300
 Fr. 2,300

Bei der Filiale Biel:
 Von 1868: a. in Aktien einer ber-
 nischen Erwerbsgesellschaft Fr. 1,750
 b. in bernischen Hypothekartikeln . „ 29,566
 „ 31,316

Stand sämtlicher Werthpapiere auf 31. Dez. Fr. 558,541

Verzinsliche Depositen.

A. In Conto=Corrent.

Am 1. Januar schuldete die Bank an 646 Deponenten	Fr. 2,991,997
Neue Einzahlungen erfolgten	„ 12,578,768
	Fr. 15,570,765
Zurückbezahlt wurden	„ 12,292,895
Stand auf 31. Dezember (628 Deponenten)	Fr. 3,277,870

nämlich: in Bern	Fr. 1,460,527
St. Immer	„ 537,753
Biel	„ 251,529
Burgdorf	„ 202,069
Thun	„ 338,863
Langenthal	„ 252,529
Bruntrut	„ 234,600
	Fr. 3,277,870

B. Gegen Kassascheine.

1) à 4½ %

(nur alle drei Jahre auf drei Monate kündbar).

Am 1. Januar waren laut vorjährigem Bericht deponirt	Fr. 916,000
In St. Immer gelangte ein Schein von „ 1,000	
durch Abrechnung gegen eine Forderung zur Rückzahlung vor Verfallzeit; der Stand	
auf 31. Dez. beträgt somit	„ 915,000

und kann erst 1870 eine Aenderung erleiden, in welchem Jahre die ersten Kassascheine dieser Kategorie fällig werden. Die Annahme solcher Depositen blieb das ganze Jahr eingestellt.

2) à 4%

(auf 3 Monate kündbar, bei Rückzahlung vor 6 Monaten unverzinslich).

Am 1. Januar waren deponirt	Fr. 1,420,000
Die Ausgabe dieser Kassascheine gegen Baar blieb das ganze Jahr eingestellt, hingegen kamen, in- folge Erneuerung ausgelaufener Scheine, Einsagen vor	„ 51,000
	<u>Fr. 1,471,000</u>
Rembursirt wurden dagegen, die Erneuerungen inbegriffen	„ 315,500
	<u>Fr. 1,155,500</u>
Stand auf 31. Dezember	<u>Fr. 1,155,500</u>

nämlich: in Bern	Fr. 885,000
St. Immer	„ 72,000
Biel	„ 28,000
Burgdorf	„ 77,500
Thun	„ 47,500
Langenthal	„ 35,500
Bruntrut	„ 10,000
	<u>Fr. 1,155,500</u>

3) à 3%

(auf 30 Tage kündbar, bei Rückzug vor 3 Monaten unverzinslich).

Am 1. Januar waren deponirt	Fr. 89,000
Neu einbezahlt wurden	„ 171,000
Dagegen wurden rembursirt	„ 67,000
	<u>Fr. 193,000</u>
Stand auf 31. Dezember	<u>Fr. 193,000</u>

nämlich: in Bern	Fr. 177,000
Biel	„ 7,000
Burgdorf	„ 7,000
Thun	„ 1,000
Langenthal	„ 1,000
	<u>Fr. 193,000</u>

Zusammenzug der verzinßlichen Depositen.

A. In Conto-Corrent		Fr. 3,277,870
B. Gegen Kassascheine	{ à 4½ %	Fr. 915,000
	{ à 4 %	" 1,155,500
	{ à 3 %	" 193,000
		" 2,263,500
		Fr. 5,541,370
Dazu, wie hievor, von Akkreditirten, die im Vor-		
schuß sind		" 1,534,960
		Fr 7,076,330
Am 1. Januar hatten diese Depositen betragen		" 6,613,769
	Vermehrung	Fr. 462,561

Auswärtige Korrespondenten.

Am 1. Januar war die Bank ihren auswärtigen Korrespon-			
denten schuldig		Fr.	72,283
Im Laufe des Jahres wurden von denselben remittirt		"	26,069,193
		Fr.	26,141,476
Dagegen wurden denselben remittirt		"	26,360,394
Auf 31. Dezember hatte die Bank zu fordern		Fr.	218,918
nämlich:			
	Schuld:	Guthaben:	
Bern	. . . Fr. —	Fr. 232,185	
St. Immer	—	" 40,948	
Biel	. . . —	—	
Burgdorf	. " 577	—	
Thun	. . . —	—	
Langenthal	" 11,046	—	
Bruntrut	. " 42,592	—	
		Fr.	273,133
		"	54,215
		Fr.	218,918

Die Geldabondanz hielt auch das verflossene Jahr hindurch an und hat gegen die Jahre 1867 und 1868 noch zugenommen. Unrichtig wäre es indessen, aus derselben auf Geschäftslosigkeit in der Schweiz und zunächst im eigenen Kanton zu schließen. Sehen wir ja die Landesindustrie und den Handel mit Landesprodukten im Aufschwung begriffen und die Gewerbsthätigkeit einen nicht unbefriedigenden Verlauf nehmen. Die Ursache der Geldabondanz ist eben außerhalb unseres Gebietes zu suchen; wir empfinden nur den Rückschlag der Geschäftslage in Frankreich und der daraus entstandenen großen Ansammlung von Geld in der französischen Bank, welche das Reservoir auch für den schweizerischen Geldmarkt bildet. Infolge der dortigen Zustände ist nämlich eine Art Stauung des schweizerischen Kapitals eingetreten. So lange Wechsel auf Frankreich eine nur einigermaßen annehmbare Rendite ergeben, werden Handelshäuser und größere Kapitalisten stets ein bedeutendes Portefeuille in solchen Wechseln halten, mit denen sie sich jederzeit schnell und leicht das benötigte Geld verschaffen können. Wenn aber aus diesen Anlagen nur noch 2 % und weniger erlöst werden, wie es seit bald drei Jahren der Fall ist, wenn zudem langfristige Bankwechsel auf französische Plätze schwer erhältlich sind, so werden nothgedrungen jene Portefeuilles auf ein Minimum reduziert oder ganz aufgehoben, und es wirft sich das betreffende verfügbare Kapital vorübergehend auf inländische Wechsel. So steht dermalen dem innern Verkehr eine bedeutende Summe von Kapital zu Gebote, die in normalen Zeiten anderwärts engagiert ist, vermehrt zudem noch durch auswärtiges Kapital, welches aus gleichen Gründen eine Zuflucht da sucht, wo Wechsel noch eine bessere Rendite ergeben.

Der Geldandrang an den Kassen war aus diesen Gründen ein bedeutender und hätte ein weiteres Herabgehen in der Verzinsung der Guthaben in Conto-Corrent gerechtfertigt. Im Interesse der Klienten wurde jedoch der angenommene Zinsfuß von $3\frac{1}{4}$ % hiefür aufrecht erhalten. Die Ausgabe von Kassascheinen blieb auf diejenigen à 3 % beschränkt, die einer bloß 30-tägigen Kündigung unterworfen sind, in der Regel aber auf erstes Begehren heimbezahlt werden.

Der Zinsfuß für Vorschüsse auf Kredite oder in Form von Darlehn gegen Faustpfänder, sowie der allgemeine Diskonto für bloße Darlehn- oder Inkassowechsel blieb unverändert auf 5 % bestimmt, und ebenso blieb der Diskontofuß von 4 % aufrecht für

Bankwechsel auf Bern und Filialplätze, welcher auch für Darlehn in Wechselform gegen Hinterlage couranter Werthschriften zur Anwendung gebracht wird. Da Wechsel auf den Kanton Bern nicht weiter begeben werden, so sind diese Diskontosätze begründet gegenüber den Bankwechseln auf andere Kantone und das Ausland, bei deren Diskontirung der auf jenen Plätzen bestehende Diskontosatz bis auf 3% herab zur Grundlage genommen wird. Was den Zinsfuß für Kreditvorschüsse anbetrifft, so rechtfertigt sich derselbe durch die für den Geldbedürftigen so günstige Form dieser Vorschüsse, die ihm im Gegensatz zu der Wechselform gestattet, seine Einnahmen jeden Tag wieder zum nämlichen Zinsfuß zu verwerthen. Die meisten Banken pflegen diese Form gar nicht, oder stellen sie nur da zur Verfügung, wo der betreffende einen sehr bedeutenden Umsatz zu erstellen im Falle ist und wo eine Beschaffung von Bankpapier damit bezweckt wird, die Uebrigen auf die Wechseldiskontirung verweisend. Die Kantonalbank von Bern aber, treu einem der Hauptzwecke bei ihrer Gründung im Jahr 1834 und entsprechend einem in den Verhältnissen des Kantons begründeten Bedürfnisse, eröffnet Kredite an Jedermann, der im Falle ist, einen bescheidenen Umsatz zu erstellen. Da diese Kredite in Verbindung mit den Darlehn das ganz feste Betriebskapital der Bank absorbiren, so muß auch der dafür geforderte Zins im Verhältniß stehen.

Das feste Betriebskapital der Bank bestand bisher in:

Fr.	3,500,000	Grundkapital des Staats;
"	2,500,000	Anleihen der Bank von 1861 à 4 1/2 % verzinslich.
"	4,000,000	Obligationen mit Gewinnantheil.
Fr.	10,000,000	

Bereits unterm 3. September 1867 hatte der Große Rath in Anwendung des § 1 des Bankgesetzes vom 30. Mai 1865 grundsätzlich beschlossen, das Grundkapital des Staates auf Fr. 6,000,000 zu erhöhen und zu diesem Ende ein Staatsanleihen von Fr. 2,500,000 aufzunehmen, welcher Beschluß jedoch nicht zur Ausführung kam, so lange infolge der Geldabondanz das vorhandene Betriebskapital von 10 Millionen genügte. Da aber das Bankanleihen längstens im Jahre 1870 zur Rückzahlung fällig war und sich die Geldverhältnisse zur Realisirung des Staatsanleiheus günstig gestalteten, so wurde im Berichtsjahre zur Vollziehung jenes Großrathsbeschlusses geschritten. Am 13. März 1869 beschloß daher der Verwaltungsrath

die Kündigung des Bankanleihe auf 1. November 1869 und am 6/14. April 1869 wurde mit dem Regierungsrathe das Nähere in Betreff der Emission des Staatsanleihe vereinbart. Die Kantonalbank übernahm in Verbindung mit der Lit. Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich, bei welcher ohnehin vertragsgemäß die Rückzahlung eines erheblichen Theils des Bankanleihe zu erfolgen hatte, die Vermittlung des Staatsanleihe gegen eine mäßige Provision, und bis Ende Oktober war letzteres, zum größern Theil auf dem Wege der Conversion, vollständig einbezahlt. Laut Vertrag mit den Staatsbehörden hat die Bank den Markzins des obgenannten neuen Anleihe bis zum Jahreschlusse, wo die Verzinsung der Staatsobligationen beginnt, gegen Vergütung der auf dem subscribirten Theil gegenüber der Wiederanlage sich ergebenden Zinsdifferenz übernommen, so daß die Einzahlung des neuen Grundkapitals als auf 31. Dezember 1869 vollzogen anzusehen ist und erstmals für das Jahr 1870 ihre Wirkung einzutreten hat. Mit dem Beginn jenes Jahres besteht demnach das feste Betriebskapital der Bank aus:

Fr. 6,000,000 Grundkapital des Staats, zu 5% verzinslich;
 „ 4,000,000 Obligationen mit Gewinnantheil, zu 4% verzinslich;

zus. Fr. 10,000,000 und es ist erreicht, was im Jahr 1861 vergeblich angestrebt worden war. Auch kommt nun dem Staate wieder ein größerer Antheil am Reingewinn seiner Bank zu, indem letzterer, statt wie bisher und zuletzt pro 1869 mit

$\frac{7}{15}$ an Staat (Fr. 3,500,000)
 $\frac{8}{15}$ an Obligationen (Fr. 4,000,000),

in Zukunft und erstmals pro 1870 mit $\frac{6}{10}$ an Staat (Fr. 6,000,000)
 $\frac{4}{10}$ an Obligationen (4,000,000)
 zur gesetzlichen Vertheilung gelangen wird.

Das neue Bankgebäude (Mittelbau der Bundesgasse, gegenüber dem Bundesrathhause) wurde Anfangs September vollendet und der Lit. Berner Baugesellschaft, unter verdienter Anerkennung des gelungenen Werkes, abgenommen. Im gleichen Monate wurde das Gebäude vollständig bezogen; das erste Stockwerk von der Kantonalbank selbst, die übrigen Theile miethweise, und zwar das Erdgeschoß von der Hypothekarkasse, die beiden Wohnungen im zweiten Stockwerke von den Vorstehern dieser beiden Staatsanstalten und das dritte Stockwerk für Wohnung und Bureau vom Vorstande des internationalen Bureau's der Telegraphenverwaltungen. Auch nach

dieser Richtung ist ein längst angestrebtes Ziel erreicht. Zugleich bleibt hier zu erwähnen, daß auch das durch Collocation aquirirte und als Bankgebäude für die dortige Filiale eingerichtete Haus in St. Immer im Berichtsjahre vollendet und bezogen wurde und daß auch dieser Bau als gelungen und dem Zweck entsprechend bezeichnet werden kann. In der Bilanz pro 1869 erscheint:

Das Bankgebäude in Bern mit der Kostensumme von Fr. 315,000
 " " " St. Immer mit der Schätzungssumme von " 37,500
 welche Summen dem Miethertrage und dem Werth der selbst benützten Lokalien entsprechen.

Anlässlich der Möblirung der neuen Lokalien wurde eine Revision des Mobilarkontos für die Hauptbank und sämtliche Filialen angeordnet, deren amtliche Schätzung den auf Ende 1869 in den Vermögensetat aufgenommenen Werth von Fr. 20,500 noch um circa 7% übersteigt. Damit wurde zugleich die Versicherung gegen Feuer Schaden bei der schweizerischen Mobilien-Versicherungsgesellschaft verbunden und zwar, mit Inbegriff einiger Bücher und Papiervorräthe, um Fr. 24,476.

Vor Verlusten größern Belanges, wie sie leider 1867 und 1868 die Jahresrechnung belasteten, blieb die Bank im Berichtsjahre verschont; doch lief dasselbe nicht ganz ohne Verlust ab, indem eine Summe von Fr. 12,899. 20 abgeschrieben werden mußte.

Die Jahresrechnung verzeigt einen Reingewinn von Fr. 134,530
 wovon auf neue Rechnung vorgetragen wird " 2,057

so daß zur Vertheilung kommen Fr. 132,473

nämlich: 92% oder Fr. 121,875 dem Staate und den Obligationen im Verhältniß ihrer Kapitaleinschüsse, somit pro 1869 zum letzten Mal mit:

$\frac{7}{15}$ Fr. 56,875 dem Staate auf Fr. 3,500,000.

$\frac{8}{15}$ " 65,000 den Obligationen auf Fr. 4,000,000.

8% " " 10,598 dem Bankdirektor und den übrigen Beamten der Bank und ihrer Filialen im gesetzlichen Verhältniß.

wie oben Fr. 132,473

Bilanz auf 31. Dezember 1869.

Aktiven:

	Bern.		St. Immer.		Biel.		Burgdorf.		Thun.		Langenthal.		Pruntrut.		Total.			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Kasse: a) Baarschaft	382,609	54	33,424	—	36,615	70	37,736	20	58,608	55	39,351	22	19,638	35	607,983	56		
b) eigene Banknoten	1,112,085	—	4,460	—	31,900	—	28,100	—	44,140	—	47,550	—	53,620	—	1,321,855	—		
c) fremde "	29,610	—	—	—	10,780	—	6,830	—	3,490	—	2,915	—	1,800	—	55,125	—		
Wechsel im Portefeuille	5,002,644	59	758,319	38	389,288	52	100,720	78	867,334	37	628,353	70	507,596	10	—	—	1,984,963	56
Debitoren in Conto-Corrent: a) Akkreditirte	2,079,944	75	1,200,001	28	1,135,345	—	697,407	58	2,159,579	55	799,124	25	438,564	75	8,509,967	16	8,254,257	44
b) Auswärtige Korrespondenten	376,473	46	49,780	35	—	—	3,366	44	—	—	—	—	11,725	85	441,346	10		
c) Hauptbank und Filialen	5,935,615	20	14,356	70	3,423	—	2,087	85	74	15	2,064	30	2,419	25	5,960,040	45		
Debitoren für Darlehn auf Kaufpfänder	154,236	05	76,550	—	65,200	—	39,500	—	93,750	—	180,020	—	5,400	—	—	—	14,911,353	71
Werthpapiere	524,925	—	2,300	—	31,316	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	614,656	05
Hypothekarforderung (Kaufprestanz des Inselfornhauses)	8,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	558,541	15
Immobilien: a) Bankgebäude	315,000	—	37,500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	352,500	—	8,000	—
b) An Zahlungsstatt übernommene	—	—	93,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	93,000	—	—	—
Kosten der Banknoten	8,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	445,500	—
Mobiliar der Hauptbank und der Filialen	20,500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,000	—
Margzins und Rückconti: a) Margzins auf Darlehn	2,415	25	1,402	35	1,182	—	315	20	2,290	—	2,129	—	38	—	9,771	80	20,500	—
b) " " Werthpapieren	2,275	85	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,355	85	—	—
c) " " der Hypothekarforderung	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	—	12,217	65
	15,954,424	69	2,271,174	06	1,705,050	37	916,064	05	3,228,966	62	1,701,507	47	1,040,802	30			26,817,989	56
Passiven:																		
Grundkapital des Staates: a) pro 1869	3,500,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	}	—	6,000,000	—
b) pro 1870, neu einbezahletes	2,500,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—
Bankobligationen à 4 1/2 % mit Gewinnanteil	4,000,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,000,000	—
Bankanleihen à 4 1/2 %, Ausstand, ab 1. November 1869 unverzinstlich	249,500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	249,500	—
Creditoren in Conto-Corrent: a) Akkreditirte	470,361	55	249,156	35	264,703	10	212,135	85	275,864	60	55,333	—	7,406	—	1,534,960	45		
b) Deponenten	1,460,526	63	537,752	95	251,529	40	202,069	75	338,863	—	252,528	80	234,600	45	3,277,870	98		
c) Auswärtige Korrespondenten	144,289	05	8,832	73	—	—	3,943	—	—	—	11,045	75	54,317	50	222,428	03		
d) Hauptbank und Filialen	—	—	1,113,259	45	844,860	40	160,029	55	2,276,543	55	1,070,777	75	494,569	75	5,960,040	45	10,995,299	91
Kassascheine: a) zu 4 1/2 %	606,500	—	65,000	—	77,500	—	36,000	—	61,000	—	45,500	—	23,500	—	915,000	—		
b) " 4 "	885,000	—	72,000	—	28,000	—	77,500	—	47,500	—	35,500	—	10,000	—	1,155,500	—		
c) " 3 "	177,000	—	—	—	7,000	—	7,000	—	1,000	—	1,000	—	—	—	193,000	—		
Akzeptationen-Conto	15,891	66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,263,500	—
Banknoten-Emission	1,800,000	—	200,000	—	200,000	—	200,000	—	200,000	—	200,000	—	200,000	—	—	—	15,891	66
Margzins und Rückconti: a) Margzins auf Kassascheinen	43,263	95	3,176	95	3,300	—	3,488	30	3,498	—	2,573	—	813	—	60,113	20		
b) Rückconto auf dem Wechselportefeuille	25,529	35	4,295	63	2,957	47	427	60	4,697	47	3,804	17	3,495	60	45,207	29		
c) Zinsausstand vom Bankanleihen bis 1. November 1869	7,777	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,777	50		
d) Zinsausstand von Bankobligationen bis 31. Dezember 1869	45,840	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45,840	—		
e) Dividendenstand v. Bankoblig. p. 1868	330	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	330	—		
Gewinn- und Verlust-Conto, Reingewinn	22,615	—	17,700	—	25,200	—	13,470	—	20,000	—	23,445	—	12,100	—	—	—	159,267	99
	15,954,424	69	2,271,174	06	1,705,050	37	916,064	05	3,228,966	62	1,701,507	47	1,040,802	30	—	—	26,817,989	56

Der Bankdirektor: J. Genji.

Gewinn- und Verlust-Conto pro 1869.

	Bern.		St. Immer.		Biel.		Burgdorf.		Thun.		Langenthal.		Pruntrut.		Total.			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Haben.																		
Vortrag von 1868	305	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	305	—
Zinse: Hauptbank und Filialen	320,585	90	3,330	98	745	95	3,882	63	179	83	859	58	6,197	24	335,712	11	—	—
Conti-Correnti	120,832	71	64,057	12	58,667	38	35,616	56	109,696	83	39,612	26	22,709	16	451,192	02	—	—
Darlehn	8,109	05	4,288	25	4,466	45	2,722	35	5,899	90	10,180	45	207	30	35,873	75	—	—
Werthpapiere	32,182	41	80	—	1,478	30	—	—	—	—	—	—	—	—	33,740	71	—	—
Immobilien	7,213	11	5,561	77	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12,774	88	—	—
Provisionen	37,668	90	14,573	21	14,907	03	8,095	64	21,033	75	11,876	20	4,351	50	—	—	869,293	47
Spesen-Vergütungen	2,593	86	921	07	716	94	301	38	2,443	44	762	50	566	75	—	—	112,506	23
Ertrag des Wechselconto: Disconto	136,091	26	40,367	44	18,776	60	3,273	20	35,743	09	28,479	63	21,015	87	—	—	8,305	94
Kursgewinn	12,899	51	11,823	77	4,326	67	3,195	07	12,550	49	7,199	30	5,793	36	283,747	09	—	—
															57,788	17	—	—
Werthpapiere: Kursgewinn	8,070	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	341,535	26
Aufbewahrungsgebühren	212	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,070	65
															212	—	212	45
Soll.	686,764	81	145,003	61	104,085	32	57,086	83	187,547	33	98,969	92	60,771	18	—	—	1,340,229	—
Zinse: Grundkapital à 5 %	175,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	175,000	—	—	—
Bank-Obigationen à 4 %	160,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	160,000	—	—	—
Bank-Anleihen à 4 ½ %	112,500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	112,500	—	—	—
Hauptbank und Filialen	—	—	71,412	05	48,989	85	13,967	44	122,045	41	51,256	40	28,040	96	335,712	11	—	—
Conti-Correnti	67,743	24	23,303	83	13,862	15	12,612	47	16,081	55	10,647	48	9,411	40	153,662	12	—	—
Kassascheine à 3, 4 und 4 ½ %	68,861	—	6,922	55	5,912	35	5,115	64	5,576	50	3,518	55	1,124	50	97,031	09	—	—
Provisionen	4,242	58	1,182	53	120	44	41	43	—	—	57	09	290	74	—	—	1,033,905	32
Spesen: Conti-Correnti	1,423	15	131	74	86	78	37	80	202	22	41	60	349	93	2,273	22	5,934	81
Postauslagen	4,866	97	1,303	38	661	65	374	80	1,838	70	447	60	712	25	10,195	35	—	—
Stempelauslagen	2,523	10	307	50	66	—	417	30	453	—	342	—	209	80	4,318	70	—	—
Rechtskosten	237	37	249	10	—	—	27	25	398	85	—	—	—	—	912	57	—	—
Immobilien	—	—	2,498	68	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,498	68	—	—
Verwaltungskosten: Tagelöhner des Verwaltungsrathes	1,232	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,232	60	20,198	52
" der Bankdirektion	6,905	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6,905	—	—	—
" der Filialcomité's	—	—	1,095	—	130	—	110	—	705	—	200	—	205	—	2,445	—	—	—
Befoldung der 11 Beamten	13,500	—	7,500	—	4,000	—	3,800	—	7,500	—	3,800	—	3,500	—	43,600	—	—	—
" der 30 Angestellten	27,910	35	5,300	—	3,466	30	3,300	—	7,525	—	3,800	—	2,324	35	53,626	—	—	—
Druckkosten und übrige Büreauslagen	4,148	20	1,418	05	989	80	312	70	1,279	60	814	20	758	85	9,721	40	—	—
Reisekosten	903	75	58	—	—	—	—	—	61	—	—	—	—	—	1,022	75	—	—
Miethezinsen	4,150	—	695	—	600	—	500	—	625	—	600	—	600	—	7,770	—	—	—
Verluste und Abschreibungen: Verluste auf Forderungen	5,500	30	—	—	—	—	3000	—	3,255	50	—	—	1,143	40	12,899	20	126,322	75
Banknoten-Anfertigung, Abschreibung	1,472	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,472	60	—	—
Mobiliar, Abschreibung	985	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	985	40	—	—
Immobilien, Abschreibung	54	20	3,926	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,980	40	—	—
Reingewinn	22,615	—	17,700	—	25,200	—	13,470	—	20,000	—	23,445	—	12,100	—	—	—	19,337	60
															134,530	—	—	—
	686,764	81	145,003	61	104,085	32	57,086	83	187,547	33	98,969	92	60,771	18	—	—	1,340,229	—

Demnach erhalten:

a) Der Staat von Fr. 3,500,000	Zins à 5 %	Fr. 175,000
	Gewinnantheil „	56,875
		<u>Fr. 231,875 oder 6⁵/₈ %</u>
b) Die Obligationen von Fr.		
4,000,000	Zins à 4 %	Fr. 160,000
	Gewinnantheil „	65,000
		<u>Fr. 225,000 oder 5⁵/₈ %</u>

und es entspricht somit die auf dieses Betriebskapital von Fr. 7,500,000 entfallende Dividende, inclusive Zins, von Fr. 456,875, einem durchschnittlichen Ertrage von 6¹/₁₀ %.

Stempel- und Amtsblattverwaltung.

A. Stempelverwaltung.

Die Einnahmen betragen von:

1) Verkauf von Stempelpapier . . .	Fr. 85,006. 10
2) " " Stempelmarken . . .	" 22,515. 63
3) Ertrag der Pressen in Stempelung von Aktenstücken, Formularen . . .	" 42,871. 10
4) Heimat-, Wohnsitz- und pfarramtl. Scheine . . .	" 7,700. —
5) Spielfartenverkauf (brutto) . . .	" 4,178. 29
6) Spielfartenstempel . . .	" 5,770. —
7) Stempel von Drucksachen . . .	" 820. 19
8) Visagebühren . . .	" 3,380. 64
9) Bußstempel . . .	" 436. —

Total Fr. 172,677. 95

Die Ausgaben belaufen sich auf . . . " 18,985. 14

Bleibt Reinertrag der Stempelverwaltung . Fr. 153,692. 81

Budgetirt sind . . . " 137,400. —

Mehrertrag Fr. 16,292. 81

jedoch Fr. 5,880. 49 Minderertrag gegenüber dem Vorjahre.

Es wurden debitirt:

69,935 1/2 Bogen Folio . . .	à 60 Rp.
213,014 Quartblätter . . .	à 20 "
4,312 Oktabblätter . . .	à 10 "
223,773 Stempelmarken . . .	à 10 "
4,987 " . . .	à 2, 3 und 6 "

Kartenspiele wurden 9588 verkauft und außerdem noch 21,412 von Unterverkäufern und vom übrigen Publikum eingelangte Stück abgestempelt.

Der Bußstempel fand Anwendung in 91 Fällen. Von eingereichten Anzeigen wegen Widerhandlung gegen das Stempelgesetz hat die Verwaltung in 7 Fällen Kenntniß erhalten.

B. Direktion der amtlichen Druckarbeiten.

In typographischem Druck wurden 437 Arbeiten im Betrage von Fr. 27,806. 80 und in Lithographie 206 Arbeiten für Fr. 4915 Rp. 90 geliefert. Der Staatsverwaltungsbericht nebst Extraabzügen einzig kostete Fr. 5030 (das Papier nicht inbegriffen).

C. Amtsblattverwaltung.

Es wurden eingenommen von:

1) Abonnementsgebühren	Fr. 11,778. 50
2) Inserationsgebühren	" 20,491. 10
3) Erlös von Gesetz- und Dekretbogen und Bänden	" 796. 65
4) Vermischtem	" 140. —
5) Entschädigung vom Verleger des jurassischen Amtsblattes laut Vertrag	" 4,000. —
6) Entschädigung vom frühern Verleger des franz. Amtsblattes, abzügl. Rechtskosten	" 1,113. 80
Total	Fr. 38,320. 05
Die Ausgaben betragen	" 33,172. 50
Bleibt Nettoertrag	Fr. 5,147. 55

Der Voranschlag beträgt Fr. 4500, somit Mehreinnahme Fr. 647 Rp. 55, welche jedoch ohne den nachträglichen Eingang oben erwähneter Entschädigung vom frühern Verleger des franz. Amtsblattes sich zu einer Mindereinnahme gestaltet hätte.

Der Ertrag der beiden Amtsblätter vertheilt sich folgendermaßen auf das

	Deutsche Amtsblatt.	Franz. Amtsblatt.
Einnahmen . . .	Fr. 33,206. 25	Fr. 5,113. 80
Ausgaben . . .	" 26,521. 55	" 6,650. 95
Gewinn	Fr. 6,684. 70	Fr. 1,537. 15 Defizit.

Die Abonnentenzahl des Amtsblattes hat sich abermals vermindert und zwar von 1100 auf 1092; mit Beigabe des Tagblattes der Großrathsverhandlungen abonnirten 523, ohne dasselbe 463.

Das Tagblatt einzig zählte bloß 6 Abonnenten. Gesamteinnahmen für dasselbe Fr. 1070, Ausgaben Fr. 13,657. 10.

Gesamtzahl der inserirten und kontrollirten Publikationen des deutschen Amtsblattes: 11,072.

D. Papierhandlung.

Die Amtsblattverwaltung verkaufte an die amtlichen Büreaux in 1166 Lieferungen 2485 Riez und 11 Bücher Papier im Betrage von Fr. 32,526. 10 und erzielte darauf einen Gewinn von Fr. 486 35 Rappen.

Ohmgeld- und Steuerverwaltung.

1. Ohmgeldverwaltung.

In Uebereinstimmung mit den an einer in Olten am 29. Nov. stattgefundenen Konferenz gefaßten Beschlüsse ist die Verordnung vom 15. August 1868 über Ausstellung von Ursprungszeugnissen durch eine neue vom 11. Dezember d. J. ersetzt worden. Diese Veränderung bezweckte hauptsächlich Vereinfachung der bezüglichlichen Vorschriften und Uebereinstimmung der letztern in möglichst vielen Kantonen.

Die Ohmgeldbüreaux sind um eines (in Gampelen) vermehrt worden. Die Zahl derselben ist dadurch von 130 auf 131 gestiegen, mit 133 Beamten, worunter 2 Gehülfen. Neu ernannt oder nach abgelaufener Amtsdauer wiedergewählt wurden die Ohmgeldbeinnehmer von Guggersbach, Kriechenwohl, Gsteig, Wahlen, Cibourg, Zihlbrücke und Biel.

Der Geschäftsgang war ein ganz normaler; über Thätigkeit, Treue und Eifer der Beamten spricht sich die Centralverwaltung im Allgemeinen sehr befriedigend aus.

Das finanzielle Resultat dieser indirekten Abgabe hat sich gegenüber demjenigen des vorigen Jahres um Fr. 56,111. 05 gehoben. Es sind eingeführt worden und im Kanton verblieben:

A. Schweizerische Getränke.

1. Wein	Maasß 5,502,250 $\frac{1}{2}$	Fr. 386,754. 91
2. Obstwein	" 8,613	" 172. 26
3. Bier	" 87,861	" 2,646. 38
4. Branntwein	" 69,069 $\frac{3}{4}$	" 19,638. 14

B. Fremde Getränke.

1. Wein	" 4,514,714 $\frac{5}{6}$	" 371,010. 51
2. Obstwein	" 24,231	" 726. 93
3. Bier	" 166,969	" 6,870. 66
4. Branntwein	" 584,985	" 248,981. 67

wofür an Ohmgeld eingenommen wurden . . .	Fr. 1,036,801. 46
an Brennpatentgebühren	" 34,985. —
an Bußen, Erlös konfisiz. Getränke, Pachtzinse etc. . .	" 9,675. 18

Total Einnahmen Fr. 1,081,461. 64

Die Ausgaben dagegen betrugen " 59,345. 20

Die Reineinnahmen belaufen sich somit auf Fr. 1,022,116. 40 oder Fr. 77,616. 44 mehr als das Budget vorgeesehen hat.

Die Mehreinnahmen gegenüber 1868 rühren von der Mehreinfuhr schweizerischer Produkte her, nämlich von

Wein	Maasß 1,617,805 $\frac{1}{12}$
Obstwein	" 5,233
Bier	" 10,904

während auf der andern Seite weniger fremde Getränke importirt wurden, nämlich

Wein	Maasß 132,560 $\frac{1}{12}$
Branntwein	" 108,861 $\frac{1}{6}$

Das Verhältniß in den Einnahmen von schweizerischen zu den nichtschweizerischen Getränken fluktuiert je nach dem Ergebniß der Weinernten. Da wo die Ernte reicher ausfällt, ist der Wein billiger zu bekommen und wird von daher auch mehr eingeführt. Die Abnahme der Einfuhr von fremdem Branntwein (Weingeist) ist namentlich den großen Destillations-Etablissements zuzuschreiben, welche in jüngerer Zeit in unserm Kanton entstanden sind. Ein Grund zum Ausfall an Einnahmen von mehreren Tausenden von Franken ist na-

mentlich auch in dem französisch-schweizerischen Handelsvertrag von 1864 zu suchen, in Folge dessen Wein in Doppelfässern von Rp. 30 auf Rp. 8 per Maaß heruntergesetzt worden ist.

Uebersicht

der im Jahr 1869 eingeführten Getränke nach Abzug der wieder ausgeführten, für welche die bezahlten Gebühren zurückvergütet wurden.

A. Wein, Bier und Obstwein.

	Schweizerische		Nichtschweiz.		Total
	Getränke.				
	Rp.	Maaß.	Rp.	Maaß.	Maaß.
Wein in einfachen Fässern	7	5479430 $\frac{1}{2}$	8	4495804 $\frac{1}{2}$	9975235
Obstwein	2	8613	3	24231	32844
Bier in Doppelfässern	—	—	8	726	726
Bier in einfachen Fässern	3	87650	4	162172	249822
Wein in Flaschen { 45639 $\frac{1}{6}$	7	22819 $\frac{7}{12}$	30	18910 $\frac{1}{3}$	41729 $\frac{11}{12}$
Flaschen { 37820 $\frac{2}{3}$					
Bier in Flaschen { 422	—	211	4	4071	4282
Flaschen { 8142					
Summa Maaß		5598724 $\frac{1}{12}$		4705914 $\frac{5}{6}$	10304638 $\frac{11}{12}$

B. Gebrannte Getränke und Liqueurs.

	Schweizerische Getränke.		Nichtschweiz.		Total
	Rp.	Maaß.	Rp.	Maaß.	Maaß.
Weingeist, Branntwein, Kirschwasser zc.	—	62103 $\frac{3}{4}$	—	563720	625823 $\frac{3}{4}$
Liqueurs in { 9791	15	4895 $\frac{1}{2}$	29	19839 $\frac{3}{4}$	24735 $\frac{1}{4}$
Flaschen { 39679 $\frac{1}{2}$					
Liqueurs in größeren Geschirren	29	1870 $\frac{1}{2}$	58	1426 $\frac{1}{2}$	3297
Summa Maaß		68869 $\frac{3}{4}$		584986 $\frac{1}{4}$	653856

Uebersicht

der Biereinfuhr in den Jahren 1854 bis 1869.

1854	Maaß	4,641	} Vor der Reduktion des Tarifs auf Bier. (7 u. 8 Rp. per Maaß.)
1855	"	2,317	
1856	"	6,709	
1857	"	14,544	
1858	"	7,079	
1859	"	13,278	

Maaß 48,568 oder durchschnittlich per Jahr 8,095 Maaß.

1860	Maaß	19,979	} Seit der Reduktion des Tarifs auf Bier auf 3 Rp. für schweizerisches und 4 Rp. für fremdes per Maaß.
1861	"	33,823	
1862	"	81,243	
1863	"	116,743	
1864	"	75,519	
1865	"	105,993	
1866	"	136,358	
1867	"	135,307	
1868	"	180,056 $\frac{1}{2}$	
1869	"	254,830	

Maaß 1,139,851 $\frac{1}{2}$ oder durchschnittl. per Jahr ca. 114,000 M.

2. Steuerverwaltung.

Das Berichtsjahr kann bezüglich dieses Verwaltungszweiges als ein ganz normales bezeichnet werden.

In der Gesetzgebung haben keine Veränderungen stattgefunden. Einzig die schon im Eingang erwähnte authentische Interpretation ist hier anzuführen, welche der Große Rath unterm 24. Mai gegeben hat und die sich auf die §§ 3 und 4 des Einkommensteuergesetzes vom 18. März 1865 bezieht. Der daherige Beschluß lautet:

§ 1.

„Die Pächter von Liegenschaften sind als solche von der „Entrichtung der Einkommenssteuer befreit (§ 3).

§ 2.

„Den fixbesoldeten Beamten und Angestellten ist bei „der Schätzung ihres Einkommens ein Abzug von 10 % ihrer Besoldungen für Gewinnungsauslagen zu gestatten (§ 4), den Privat- „angestellten jedoch bloß insofern, als sich dieselben über den „Betrag ihrer Besoldungen auf vollständig glaubwürdige Weise aus- „weisen (§ 15).

„Gemäß obiger Interpretation des Gesetzes ist denjenigen Päch- „tern, welche für das Jahr 1868 als solche mit der Einkommens- „steuer belegt worden sind, das Bezahlte zurückzuerstatten.“

Die Einkommenssteueranlage hat auch dieses Jahr unter Mitwirkung einer außerordentlichen oder Centrakommission stattgefunden und zwar auf der ganz gleichen Basis des vorhergehenden Jahres, wie aus der von dieser Kommission unterm 16. Juni erlassenen Circular-Instruktion an die Amtschaffner und Steuerkommissionen zu entnehmen ist.

Die Anordnung der Einkommenssteueranlage und des Bezugs ist für die Verwaltung eine sehr mühsame und schwierige, weil diese Steuerart niemals populär sein wird, da sie vorherrschend auf eine unbestimmte Grundlage sich stützt, indem dasjenige, was der Besteuerung unterliegt, meistens noch auf dem Wege der Arbeit, des Fleißes etc. erworben werden muß.

Viel leichter ist die Aufgabe der Verwaltung hinsichtlich der Erhebung der Vermögenssteuer (Grund- und Kapitalsteuer) und der Führung der Schuldenabzugsregister, wo Alles, wenn auch

Steuer-Etat des Kantons Bern für das Jahr 1869.

Amtsbezirke.	Grundsteuer-Stat.										Kapitalsteuer-Stat.						Einkommenssteuer-Stat.															
	Grundeigenthümer.					Hohes Grundsteuer-kapital. (Gesamt- schätzungs- summe.)	Abgegebene Schulden.	Reines Grundsteuer- kapital.	Grundsteuer.	Nicht abgegebene Schulden. (Schuldenüber- schuß.)	Totalbetrag der Schulden.	Kapital- steuer- pflichtige	Totalbetrag der Kapitalien.	Jahreslicher Zins (b. Kapitalien) und Renten.	25facher Be- trag der Zinse und Renten. (Steuerkapital)	Kapitalsteuer.	Anzahl der Einkom- menssteuerpflichtigen.	Betrag des reinen Einkommens.			Betrag der Einkommenssteuer.											
	Schul- denfreie.	Schul- denab- zugeben- pflichtige.	Total.	Steuer- pflichtige.	Steuer- freie.													Klasse			Klasse			Klasse								
																		I.	II.	III.	I.	II.	III.	I.	II.	III.						
						fr.	fr.	fr.	Rp.	fr.	fr.	fr.	Rp.	fr.	fr.	fr.	I.	II.	III.	fr.	Rp.	fr.	Rp.	fr.	Rp.							
Narberg	1,544	1,637	3,181	2,972	209	37,890,640	10,362,460	27,528,180	55,056	36	241,080	10,603,540	989	8,451,039	368,787	95	9,219,698	18,438	88	402	9	120	188,800	3,900	53,600	5,664	—	156	—	2,680	—	
Narwangen	1,669	2,550	4,219	3,805	414	39,335,100	12,463,380	26,871,720	53,743	44	457,600	12,920,980	1,483	9,525,189	399,947	59	9,998,783	19,996	98	675	5	137	466,700	2,100	70,700	14,001	—	84	—	3,535	—	
Bern	1,333	2,361	3,694	3,285	409	119,881,820	43,753,520	76,128,300	152,256	60	3,629,010	47,382,530	3,252	86,454,910	3,846,348	73	96,159,040	192,318	08	5642	162	1,323	5,552,200	313,000	304,240	166,566	—	12,520	—	152,120	—	
Büren, alter Kanton	987	906	1,893	1,765	128	20,279,520	4,297,860	15,981,660	31,963	32	121,920	4,419,780	425	3,443,328	152,067	41	3,801,659	7,603	34	227	5	70	101,400	3,900	45,000	3,042	—	156	—	2,250	—	
Burgdorf	1,145	1,676	2,821	2,395	426	57,072,150	19,669,740	37,402,410	74,804	82	1,074,750	20,744,490	1,559	22,950,348	988,689	98	24,717,259	49,434	12	870	21	308	826,600	26,000	219,400	24,798	—	1,040	—	10,970	—	
Erstfeld	2,050	1,062	3,112	2,946	166	19,145,470	3,610,060	15,535,410	31,070	82	122,070	3,732,130	393	3,121,400	145,212	17	3,630,280	7,260	56	165	2	30	67,100	600	13,300	2,013	—	24	—	665	—	
Fraubrunnen	1,480	1,274	2,754	2,568	186	40,286,190	9,593,430	30,692,760	61,385	52	226,760	9,820,190	874	8,013,016	338,881	81	8,472,194	16,944	73	328	7	152	157,600	2,400	87,400	4,728	—	96	—	4,370	—	
Freuen	664	1,873	2,537	2,380	157	17,632,800	5,869,647	11,763,153	23,526	30	186,440	6,056,087	630	1,494,936	67,494	64	1,687,366	3,374	71	75	—	42	40,400	—	10,800	1,212	—	—	—	540	—	
Interlaken	3,977	2,526	6,503	6,257	246	36,911,090	9,225,060	27,686,030	55,372	10	667,050	9,892,110	771	3,312,620	162,507	77	4,062,700	8,125	42	654	5	99	547,700	1,900	53,900	16,431	—	76	—	2,695	—	
Königslingen	1,999	2,296	3,795	3,354	441	52,189,620	21,820,530	30,369,090	60,738	24	578,500	22,399,030	2,038	15,353,820	641,406	70	16,035,250	32,070	45	619	6	159	278,000	60,400	146,200	8,340	—	2,416	—	7,310	—	
Kun	718	834	1,552	1,464	88	21,114,720	6,991,070	14,123,650	28,247	30	158,520	7,149,590	386	3,038,296	131,172	86	3,279,337	6,558	79	205	2	57	85,800	1,000	26,500	2,574	—	40	—	1,325	—	
Nidau	2,591	1,732	4,323	3,884	439	30,312,350	6,792,435	23,519,915	47,039	83	558,822	7,351,257	631	5,580,573	255,781	14	6,394,525	12,789	02	528	18	51	212,400	11,500	30,100	6,372	—	460	—	1,505	—	
Oberhasle	911	1,055	1,966	1,859	107	10,356,080	2,852,943	7,503,137	15,008	26	152,010	3,004,958	251	807,226	40,451	13	1,011,278	2,022	54	85	4	28	50,500	2,300	15,600	1,515	—	92	—	780	—	
Sanen	515	825	1,340	1,212	128	9,527,750	3,136,770	6,390,980	12,781	96	74,070	3,210,840	358	1,035,853	50,784	—	1,269,621	2,539	24	57	—	18	25,900	—	4,800	777	—	—	—	240	—	
Schwarzenburg	482	1,400	1,882	1,550	332	13,283,890	6,679,379	6,604,511	13,209	02	297,551	6,976,930	763	2,129,742	88,970	04	2,224,251	4,448	59	129	4	17	42,700	800	5,200	1,281	—	32	—	260	—	
Seftigen	1,350	2,215	3,565	3,221	344	37,774,165	15,949,365	21,824,800	43,649	60	511,435	16,460,800	1,228	6,942,321	291,455	13	7,286,378	14,572	60	266	5	111	113,400	8,100	106,000	3,402	—	324	—	5,300	—	
Sigau	652	1,943	2,595	2,124	471	31,812,300	14,724,130	17,088,170	34,176	34	998,870	15,723,000	1,632	12,396,508	519,920	68	12,998,290	25,997	17	512	5	120	309,600	1,000	70,600	9,288	—	40	—	3,530	—	
Niederimentthal	857	1,473	2,330	2,209	121	24,141,350	6,698,120	17,443,230	34,886	50	183,490	6,881,610	555	2,391,989	106,793	13	2,670,095	5,340	07	136	4	52	80,400	1,200	20,400	2,412	—	48	—	1,020	—	
Niederimentthal	647	1,296	1,943	1,679	264	14,003,120	5,634,860	8,368,260	16,736	52	273,930	5,908,790	472	1,876,060	92,731	72	2,318,420	4,636	84	77	3	49	32,700	1,400	19,800	981	—	56	—	990	—	
Thun	1,840	3,162	5,002	4,586	416	52,099,810	19,059,330	33,040,480	66,080	96	1,097,990	20,157,320	1,848	12,215,380	527,696	—	13,192,400	26,384	80	813	16	213	648,100	61,100	339,700	19,443	—	2,444	—	16,985	—	
Trachselwald	847	1,849	2,696	2,236	460	29,481,600	13,278,783	16,202,817	32,405	64	803,485	14,082,268	1,547	11,459,236	471,366	24	11,784,156	23,568	30	448	—	126	212,500	—	51,000	6,375	—	—	—	2,550	—	
Wangen	1,817	2,289	4,106	3,638	468	36,510,680	10,921,950	25,588,730	51,177	46	447,450	11,369,400	1,187	9,757,262	423,316	64	10,582,931	21,165	84	499	7	131	269,900	2,100	56,200	8,097	—	84	—	2,810	—	
Summa	29,575	38,234	67,809	61,389	6,420	751,042,215	253,384,822	497,657,393	995,314	91	12,862,803	266,247,625	23,272	231,751,052	10,111,793	46	252,795,911	505,591	07	13,412	290	3,413	10,310,400	504,700	448,800	309,312	—	20,188	—	224,430	—	
Biel	—	—	—	—	—	13,103,501	—	13,103,501	22,275	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Büren, neuer Kanton	—	—	—	—	—	2,993,990	—	2,993,990	5,089	79	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Courtelary	—	—	—	—	—	34,476,039	—	34,476,039	58,609	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Delémont	—	—	—	—	—	28,445,817	—	28,445,817	48,357	89	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Franches-Montagnes	—	—	—	—	—	17,128,743	—	17,128,743	29,118	86	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kun	—	—	—	—	—	11,359,501	—	11,359,501	19,311	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Moutier	—	—	—	—	—	25,753,741	—	25,753,741	43,781	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuveville	—	—	—	—	—	9,839,624	—	9,839,624	16,727	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Porrentruy	—	—	—	—	—	48,973,180	—	48,973,180	83,254	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	—	—	—	—	—	192,074,136	—	192,074,136	326,526	03*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Da im neuen Kantonssteuergesetz kein Schuldenabzug stattfindet, so ist die Kapitalsteuer hier inbegriffen.

nicht ohne angestrengte Arbeit, doch wenigstens ohne erhebliche ernstere Schwierigkeiten seinen Verlauf nimmt.

Die Vollziehung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 26. Mai 1864 ist eine schwierige und wird es bleiben, weil dieses Gesetz namentlich auf das Erbrecht sich basirt, in der Erbfolge aber sehr verwickelte Fälle vorzukommen pflegen.

Da die Verrechnung der direkten Abgaben in der Staatsrechnung wesentlich dem Schema des Budgets pro 1870 angepaßt, das außerordentliche Budget somit aufgehoben wird, so mag hier eine Vergleichung der wirklichen Einnahmen mit dem Budget am Platze sein:

Direkte Abgaben, Ergebnis pro 1869.

Einnahmen.

	Budget. Fr.	Rechnung. Fr.	Differenz. Rp. Mehr Fr. Rp.
1. Grund-, Kapital- und Einkommenssteuer im alten Kanton:			
Roheinnahmen	Fr. 1,813,000		
Kosten	" 42,570		
	Fr. 1,770,430		
Extrasteuer	" 195,881		
	1,966,311. —	1,995,327. 98	29,016. 98
2. Einkommenssteuer im neuen Kantonszheil:			
Roheinnahmen	Fr. 75,000		
Kosten	" 2,100		
	Fr. 72,900		
Extrasteuer	" 9,000		
	81,900. —	105,568. 91	23,668. 91
3. Grundsteuer im neuen Kantonszheil:			
Roheinnahmen	Fr. 286,500		
Kosten	" 29,600		
	Fr. 256,900		
Extrasteuer	" 34,707		
	291,607. —	296,965. 28	5,358. 28
Total Netto = Ertrag	2,339,818. —	2,397,862. 17	58,044. 17

laut Staatsrechnung pro 1869.

Ausgaben,

die in der Rubrik IV. Finanzdirektion, berechnet sind . .	9,500. —	28,549. 48	19,049. 48
Netto-Ertrag nach Abzug dieser Kosten, zur Vergleichung mit dem Budget und mit früheren Staatsrechnungen .	2,330,318. —	2,369,312. 69	38,994. 69

Die direkten Ausgaben ergeben somit gegenüber dem Budget einen Mehrertrag von Fr. 38,994.69; dagegen ist der Reinertrag der Erbschafts- und Schenkungsabgabe mit Fr. 135,443. 47 um Fr. 14,556. 53 hinter dem Vorausschlag zurückgeblieben.

Abrechnung

über

die Einnahmen und Ausgaben für das Armenwesen des alten Kantons in den Jahren 1866 bis 1869.

Nach dem Gesetz vom 19. Dezember 1865 findet die Verlegung der direkten Steuer auf den alten und neuen Kantonstheil seit dem 1. Januar 1866 grundsätzlich im Verhältniß der in beiden Kantonstheilen nach übereinstimmenden Grundsätzen ermittelten Steuerkraft gleichmäßig statt. Hingegen wird der alte Kanton für den Betrag der Ausgaben für sein Armenwesen besonders belastet und werden ihm dafür besonders gutgeschrieben:

- 1) der jährliche Ertrag seiner Domänen und Domänenkapitalien mit Fr. 231,000;
- 2) der jährliche Ertrag der Feudallastkapitalien mit Fr. 85,000.

Die durch diese Summen nicht gedeckten Ausgaben für das Armenwesen des alten Kantonstheils werden durch einen Zusatz zur direkten Steuer im alten Kantonstheil gedeckt. Statt der Steuerabrechnung zwischen den beiden Kantonstheilen hat daher vom 1. Januar 1866 an eine Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben für das Armenwesen des alten Kantons stattzufinden, nach deren Resultat jeweilen die Zusatzsteuer zu bestimmen ist.

	1866	Fr.	Rp.	Einnahmen		Ausgaben.	
				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Ertrag der Domänen und Domänenkapitalien		231,000.	—				
Ertrag der Feudallastkapitalien		85,000.	—				
Uebertrag		316,000.	—				

	Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	316,000.	—		
Ertrag der Zusatzsteuer von $\frac{3}{10}$ ‰, $\frac{3}{14}$ ×				
Fr. 1,245,665. 66 *)	266,928.	35		
			582,928.	35
Ausgaben laut Staats- rechnung			558,461.	26
1867				
Ertrag der Domänen und Domänenkapitalien	231,000.	—		
Ertrag der Feudallasten- kapitalien	85,000.	—		
Ertrag der Zusatzsteuer von $\frac{3}{10}$ ‰, $\frac{3}{14}$ ×				
Fr. 1,273,565. 12	272,906.	81		
			588,906.	81
Ausgaben laut Staats- rechnung			575,152.	55
1868				
Ertrag der Domänen und Domänenkapitalien	231,000.	—		
Ertrag der Feudallasten- kapitalien	85,000.	—		
Ertrag der Zusatzsteuer von $\frac{3}{10}$ ‰, $\frac{3}{18}$ ×				
Fr. 1,717,679. 70	286,279.	95		
			602,279.	95
Ausgaben laut Staats- rechnung			551,428.	49
Uebertrag	1,774,115.	11	1,685,042.	30

*) Fr. 1,305,174. 14 nach Abzug von
 „ 59,508. 48 Ueberschuß der Extrasteuerquote für das erste Bauanleihen.
 Fr. 1,245,665. 66 Steuerertrag von $1\frac{4}{10}$ ‰.

			Ausgaben.		Einnahmen.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag			1,774,115.	11	1,685,042.	30
1869						
Ertrag der Domänen und Domänenkapitalien	231,000.	—				
Ertrag der Feudallastkapitalien	85,000.	—				
Ertrag der Zusatzsteuer von $\frac{3}{10}$ ‰, $\frac{3}{20}$ ‰	Fr. 1,995,327. 98	299,299. 20				
			615,299.	20		
Ausgaben laut Staatsrechnung					567,701.	40
			2,389,414.	31	2,252,743.	70
Ueberschuß der Einnahmen pro 1866/69					136,670.	61
			2,389,414.	31	2,389,414.	31

Nach der letzten Steuerabrechnung mit dem Jura vom 21. November 1866 (Neue Gesetzsammlung V, S. 219) verblieb dem Jura ein restanzliches Guthaben von Fr. 35,637. 35. Im Jahr 1866 hat dann der Jura zu wenig Steuern bezahlt Fr. 11,913. 86 (siehe Staatsverwaltungsbericht vom Jahr 1866, S. 134, wo übrigens die Grundsteuerschätzungssumme, welche Fr. 191,332,255 beträgt, irrig angegeben und daher die Berechnung zu berichtigen ist), so daß sich das Guthaben auf Fr. 23,723. 49 reduziert. Der alte Kantons- theil hat somit gegenüber dem ganzen Kanton zu gut Fr. 136,670 Rp. 61. Der neue Kantons- theil seinerseits Fr. 23,723. 49.

Ueber die Ausgleichung dieser Guthaben wird die Finanzdirektion eine besondere Vorlage bringen.

Salzhandlung.

Die Verkäufe von Kochsalz sind in diesem Jahr ungewöhnlich günstig ausgefallen und betrugen nicht weniger als Ztr. 155,704.07, fast Ztr. 8000 mehr als im Vorjahr. Außerdem wurden noch Ztr. 5000 Düngsalz abgesetzt. Der Reinertrag dieses Regals beträgt Fr. 935,527. 67 oder Fr. 56,157. 67 mehr als im Budget vorgesehen und Fr. 59,000. 57 mehr als 1868.

Bezüge von Kochsalz fanden statt von den Salinen

Schweizerhalle . . .	Ztr.	61,964.	—
Rheinfelden . . .	"	18,200.	—
Rhyburg . . .	"	26,000.	—
Salins . . .	"	40,376.	—
Gouhenans . . .	"	5,869.	04

Ztr. 152,409. 04

Die Verkäufe vertheilen sich folgendermaßen auf die verschiedenen Faktoreien:

Bern . . .	Ztr.	35,653.	54	Pf.
Burgdorf . . .	"	30,189.	30	"
Dachsfelden . . .	"	5,929.	50	"
Delsberg . . .	"	12,301.	42	"
Langenthal . . .	"	21,137.	16	"
Nidau . . .	"	17,000.	83	"
Pruntrut . . .	"	6,244.	76	"
Thun . . .	"	27,247.	56	"

zusammen Ztr. 155,704. 07 Pf.

Die Ursachen dieses starken Salzverbrauchs sind nach hierseitiger Ansicht: Größerer Viehstand in Folge fortwährender Entwicklung und Vermehrung der Käsefabrikation und günstigerer Erlös für dieses Produkt sowohl als für die Viehwaare, was Alles unsere Landwirthe veranlaßt, herzhaftere Griffe in das Salzfaß zu thun, als es unter ungünstigern Verhältnissen geschehen würde. Endlich hat das fast gänzliche Aufhören des Schleichhandels mit Salzleckensteinen, welcher früher stark betrieben wurde, zu dieser Zunahme im

Salzverbrauch sicher viel beigetragen. Dagegen macht der Fiskus durch die Salzpreisherabsetzung im Kanton Solothurn von 10 auf 7 Rappen eine nicht geringe Einbuße, denn viele von unsern in der Nähe dieses Kantons wohnenden Salzauswäger haben kaum noch die Hälfte ihres frühern Verbrauches.

Die Zunahme des Verbrauches an Düngsalz ist dem Umstand zuzuschreiben, daß vom Mai an die Verkaufspreise um etwa 20 % herabgesetzt wurden. Daß die Landwirthe aber dieses Salz nicht ausschließlich als Düngmittel verwenden, sondern zum Theil als Viehfütterung, ist genügend bekannt. Natürlich leidet dabei der Ertrag des Salzregals, ohne daß der Landwirth dabei wesentliche Vortheile erreicht, da das Füttern von Düngsalz wegen des darin enthaltenen Pfannensteins (Grünspan) den Thieren sehr schädlich ist.

Bergbauverwaltung.

Die Steinbrüche am Thunersee und im Oberland verlieren von Jahr zu Jahr immer mehr an Bedeutung und der Absatz beschränkt sich bald nur noch auf den Lokalverbrauch; auch die Ausbeutung von Goldiswylplatten, welche fast nur noch im Bezirk Interlaken verwendet werden, hat durch die Anwendung des Asphalts ihre frühere Wichtigkeit eingebüßt.

Unser alter Molassen-Steinbruch in der Stockern wurde am 6. August durch einen Felssturz von einem empfindlichen Schläge getroffen, wobei leider auch 11 Arbeiter einen fast plötzlichen Tod fanden. Der Haupteingang in den Steinbruch, der Pferdestall, Ziehbrunnen und das Kohlenmagazin wurden gänzlich verschüttet. Ein von der Direktion veranstalteter Augenschein und die vorliegenden Akten konstatiren, daß die Ursache dieser Katastrophe ältern Datums ist und von der Art und Weise herrührt, in der im Anfang dieses Jahrhunderts die Grube exploirt wurde, indem namentlich die nördliche Felswand trotz bestehender schützender Vorschriften auf eine unverantwortliche Weise unterhauen wurde. Um der Wiederholung eines ähnlichen Unglücks nach Kräften vorzubeugen, ist den Stein-

brechern das Unterminiren nach dem Tscharner'schen Gute untersagt und ihnen die Vorschrift, daß die Wand nicht mehr als $\frac{1}{2}$ Zoll auf einen Fuß unterhauen werden darf, neuerdings in Erinnerung gebracht worden; für die Nichtbefolgung dieser Weisungen hat man dieselben verantwortlich erklärt. Der Bergbauverwalter erhielt den Auftrag, die Felsblöcke, welche noch mit Einsturz drohen, hinabwerfen zu lassen, insofern dieß ohne allzu große Kosten ausgeführt werden kann. Ueberdieß wurde die Finanzdirektion angewiesen, die Frage des Verkaufs der Steingrube im Auge zu behalten und bei günstig scheinender Gelegenheit dem Regierungsrathe Bericht zu erstatten.

Die Ausbeutung des Steinbruches hat sich von 314,286 Kubikfuß auf 216,069 im Berichtsjahre vermindert, was hauptsächlich dem erwähnten Unglück zugeschrieben werden muß.

Da der Dachschieferbetrieb eingestellt wurde, so beschränkte sich die Verwaltung auf Verkäufe aus den Magazinen zu Spiez, Thun und Bern. Es wurden abgesetzt 137,350 Stück für einen Betrag von Fr. 4512 gegen Fr. 6491 im Vorjahre.

Rechnungs-Ergebniß der Bergbau- und Dachschiefer- Verwaltung.

1. Allgemeine Verwaltung.

Einnahmen.

1. Bergbauabgaben des alten Kantonstheils	Fr. 888. 19
2. Stockernsteinbruch, 216,069 Kubikfuß à 2 Rp.	" 4,321. 39
3. Miethzinse	" 434. 78
4. Ländtegebühren	" 55. —
	Fr. 5,699. 36

Ausgaben.

1. Verwaltungskosten	Fr. 2,088. 79
2. Bureau- und Reisekosten	" 270. 50
3. Auslagen für den Stockernsteinbruch	" 1,636. 45
4. Provision für Ländtegebühren	" 5. 50
5. Reingewinn	" 1,698. 12
	Fr. 5,699. 36

2. Dachschiefer-Verwaltung.

Einnahmen.

1. Verkaufte Dachschiefeln	.	.	.	Fr. 4,472. 03
2. Inventargegenstände	.	.	.	" 40. —
				Fr. 4,512. 03

Ausgaben.

1. Magazinverwaltung	.	.	.	Fr. 111. 68
2. Fuhrlohne	.	.	.	" 436. 52
3. Schifflohne	.	.	.	" 128. 55
4. Unterhalt der Gebäude und Wege	.	.	.	" 180. —
5. Minderwerth der Vorräthe	.	.	.	" 905. 13
6. Reingewinn	.	.	.	" 2,750. 15
				Fr. 4,512. 03

Eisenausbeutung im Jura.

Der niedrige Preis des fremden mit Steinkohlen verarbeiteten Eisens erlaubt unsern mit Holzkohle arbeitenden Eisenwerke nicht mehr, die Konkurrenz auf dem schweizerischen Markt auszuhalten, obgleich die bessere Qualität unsers Eisens demselben immerhin noch einige Nachfrage sichert, jedoch nur für geringe Quantitäten.

Die L. von Koll'sche Eisenwerkgesellschaft hat in Choindez einen Hochofen gebaut, um mit Koke zu arbeiten; es ist dieß aber ein äußerst kostspieliger Versuch. Die Transportkosten betragen von Basel nach Choindez 55 Cent. per Zentner oder von 100,000 Ztr. Koke, welche zum Betriebe jährlich erforderlich sind, Fr. 55,000. Wenn man zu dieser Summe die Fracht von 60,000 Zentnern Eisenguß, dem Durchschnittsprodukt dieses Hochofens, bis zu einer der nächsten Eisenbahnstationen in Basel oder Biel hinzufügt, so wird man begreiflich finden, welche enorme Kosten der Transport per Wagen statt per Eisenbahn verursacht. Der Mineninspektor, Herr Quiquerez, knüpft hieran folgende Bemerkung: „Das ehemals so gesuchte Eisen des Jura's findet nicht mehr den gleichen Absatz wie früher. Die Eisenwerke haben indeß noch nicht alle Hoffnung verloren, sich wieder zu heben; wenn das jurassische Eisenbahnnetz gebaut wird, so wird sich jedes derselben bestreben, seine Fabrikation

„zu vermehren, während gleichzeitig die fremden Eisentwerke von
„Neuem Erze aus unsern Minen beziehen werden.“

Statistische Nachweise über das ausgebeutete Erzquantum.

	Anzahl Rübcl gewaschenen Erzes.	Staatsabgabe.	
		Fr.	Rp.
Schweizerische Eisengießereien:			
Underbelier	21,192. 06	1,695.	35
Choindez, Alus	35,653. —	2,852.	24
Rondez	17,831. —	1,426.	48
Fremde Eisengießereien:			
Lucelle	2,170. —	347.	20
Mudincourt	2,381. 20	380.	99
	79,227. 26	6,702.	26
Für auf Staatseigenthum ausgebeutetes Erz, 782 Rübcl à 15 Ct.		117.	30
Total der Staatsabgaben		6,819.	56

Auf die einzelnen Gemeinden fallen:

	Rübcl.
Delsberg	59,003. 65
Boncourt	8,640. 61
Courroux	12,573. —
	79,227. 26

Bern, den 6. April 1870.

Der Direktor der Finanzen ad int.:

A n n u n c i e r.